

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 29.03.2017

1. Setzt sich der Landwirtschaftsminister bei der Bekämpfung der Vogelgrippe über den Rat der Experten aus dem eigenen Ministerium hinweg?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 23. März 2017 über die Verbreitung der Vogelgrippe im Landkreis Cloppenburg, bei dem es niedersachsenweit die stärkste Betroffenheit gebe. Nachdem der Vogelgrippeerreger Anfang März in einem Putenstall mit 18 600 Tieren in Garrel festgestellt worden sei, habe bei den Experten auf Bundes-, Landes- und Fachebene der Veterinärbehörde Einigkeit bestanden: Um eine Ausbreitung nicht zu riskieren, sollten auch die Tiere in zwei wenige Hundert Meter entfernten Betrieben getötet werden. Eine Übertragung des Virus sei nach Expertenmeinung aufgrund von Kontakt zwischen den drei Ställen durch Menschen und Fahrzeuge wahrscheinlich gewesen. Trotzdem habe sich Landwirtschaftsminister Meyer über den Rat der Fachleute u. a. aus seinem Ministerium hinweggesetzt. Nach Aussage des Landkreises Cloppenburg habe „Landwirtschaftsminister Meyer persönlich“ einer Tötung der Tiere nicht zugestimmt, obwohl man sich „auf der gesamten Fachebene“ einig gewesen sei. Anschließend seien auch im zweiten Stall mit 16 730 Tieren und im dritten Stall mit 15 000 Tieren das Virus ausgebrochen sowie die Tiere getötet worden. Das Landwirtschaftsministerium habe mitgeteilt, dass es bisher in keinem Fall von vorsorglichen Tötungen im Nachhinein einen Nachweis gegeben habe, dass neue Ausbrüche verhindert worden seien.

- 1. Gibt es eine Strategie, nach der die Landesregierung entscheidet, in welchen Fällen bei einem Ausbruch der Vogelgrippe in einem Stall zur Verhinderung der weiteren Virusverbreitung auch Tiere in benachbarten Ställen zu töten sind? Wenn ja, welche Strategie ist das, wenn nein, warum nicht?**
- 2. Nach welcher Strategie hat die Landesregierung bei dem Ausbruch der Vogelgrippe in den drei Ställen in der Gemeinde Garrel gehandelt?**
- 3. Warum hat keine vorsorgliche Tötung der Tiere in den zwei benachbarten Ställen stattgefunden, obwohl der Kontakt über Menschen sowie Fahrzeuge bekannt war und die Experten dazu geraten haben?**

2. Ist die Intervention von Minister Meyer im Fall Garrel die Regel oder die Ausnahme?

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 23. März 2017 im Zusammenhang mit Vogelgrippefällen im Landkreis Cloppenburg unter der Überschrift „Meyers einsame Entscheidung“, dass sich Minister Meyer trotz der seit Monaten grassierenden Vogelgrippe den Empfehlungen seiner Experten u. a. aus dem Ministerium widersetzt habe. Die Risikobewertung einer Expertengruppe unter maßgeblicher Beteiligung des Landes hätte demnach ergeben, dass die Nottötung bei einem Bestand mit 15 000 Puten in Garrel „zwingend notwendig“ sei. Minister Meyer habe dies laut *NOZ* aber verhindert und stattdessen eine intensive Überwachung der Tiere angeordnet. Wenige Tage später sei der tödliche Erreger dann auch in dem betreffenden Nutzgeflügelbestand nachgewiesen worden.

1. **Wie viele vorsorgliche Tötungen von zunächst negativ beprobten Nutzgeflügelbeständen wurden seit Ausbruch der Geflügelpest im November 2016 in Niedersachsen vorgenommen?**
2. **In wie vielen Fällen seit Ausbruch der Geflügelpest im November 2016 in Niedersachsen hat sich Minister Meyer über die Empfehlungen der Experten der LAVES-Task-Force Veterinärwesen hinweggesetzt und entschieden, negativ beprobte Nutzgeflügelbestände nicht vorsorglich zu töten?**
3. **Mit welchen Mitarbeitern welcher Abteilung seines Hauses (Funktionsbezeichnung reicht) hat er sich dabei jeweils abgestimmt?**

3. Standort Braunschweig-Thune

Abgeordnete Christoph Bratmann und Marcus Bosse (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Nebeneinander von Wohnbebauung und Gewerbebetrieben, welche radioaktives Material verarbeiten, am Standort Braunschweig-Thune war bereits mehrfach Gegenstand der örtlichen Kommunalpolitik wie auch der Landespolitik.

Aktuell ist der gemeinsame Versuch von Politik und Verwaltung in Braunschweig, den Nutzungskonflikt zwischen den Gewerbebetrieben auf der einen Seite und der Wohnbebauung in den angrenzenden Ortsteilen auf der anderen Seite über einen Bebauungsplan zu entschärfen, beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg gescheitert.

Das OVG Lüneburg hat in seiner Urteilsbegründung festgestellt, dass seitens der Stadt Braunschweig kein Versuch unternommen werden kann, über einen Bebauungsplan das unterhalb der Regelungsmechanismen der Strahlenschutzverordnung liegende „Restrisiko“ weiter zu minimieren. Insofern kann, fußend auf dem Urteil, festgestellt werden, dass die Stadt Braunschweig keine Möglichkeit hat, über das Planungsrecht dem Ziel des besseren Schutzes der Bevölkerung und einer besseren Vereinbarkeit zwischen Gewerbenutzung und Wohnbebauung näher zu kommen.

In der Diskussion ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es Aufgabe des Umweltministeriums sei, zum einen die Genehmigungslage nachvollziehbar zu dokumentieren und zum anderen zeitnah zu prüfen, in welchem Umfang eine Reduzierung der Umgangsgenehmigung erfolgen kann.

Dazu soll nicht nur, wie im Moment in Vorbereitung, eine detaillierte Störfallanalyse durchgeführt werden, sondern vielmehr ein Stresstest, der die explizit am Standort Thune vorhandene spezifische Situation des Nebeneinanders von Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, und einer Wohnsiedlung bewertet.

1. **Wie ist aktuell der Sachstand hinsichtlich der Überprüfung der Umgangsgenehmigungen?**
2. **In welchem Maß kann das Ziel erreicht werden, die in der Umgangsgenehmigung der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH festgelegten Grenzwerte deutlich zu reduzieren?**
3. **Ist ein Stresstest, welcher die spezifische Situation am Standort Thune berücksichtigt, geplant, und, wenn ja, wann ist mit einer Durchführung zu rechnen?**

4. Zukunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz, Filiz Polat, Heiner Scholing (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die in Ludwigsburg ansässige Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wurde 1958 gegründet und dient noch heute zur Aufarbeitung von Verbrechen aus der NS-Zeit. Hierfür kooperiert die Zentrale Stelle mit internationalen Ermittlern und

Forschungsstellen, mit denen gemeinsam Dokumente und Quellen analysiert und folgend gegebenenfalls Ermittlungen durch die Staatsanwalt eingeleitet werden. Laut eigenen Angaben führte die Zentrale Stelle selbst ca. 7 600 Vorermittlungen durch und arbeitete an weiteren fast 11 000 durchgeführten Verfahren seit Bestehen (Stand 1. Januar 2017) mit.

Auf der JuMiKo vom 18. Juni 2015 wurde beschlossen, dass man sich für eine Weitererhaltung der Zentralen Stelle ausspreche, bis keine Strafermittlungen durch beispielsweise den Tod von Beschuldigten mehr möglich seien. Weiterhin soll laut Beschluss, wenn der aktuelle Zweck der Strafverfolgung in Zukunft durch genannten Grund beispielsweise nicht mehr erfüllt werden muss, die Zentrale Stelle als Denkmal- und Informationszentrum für begangene Verbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus eingerichtet und verwendet werden.

Auch in letzter Zeit liefen einige Verfahren gegen ehemalige Mitwirkende in der NS-Zeit. 2015 wurde vor dem Landgericht Lüneburg der Prozess gegen den in Auschwitz anwesenden damaligen SS-Unterscharführer Oskar Gröning durchgeführt. Er wurde im Juli 2015 für schuldig befunden, durch seine Mitwissenschaft und Anwesenheit Mordbeihilfe in 300 000 Fällen betrieben zu haben. Dieses Urteil bestätigte der BGH in höherer Instanz und bestätigte somit die Rechtsauffassung, welche u. a. von der Zentralen Stelle erarbeitet und begründet wurde.

1. **Trägt das MJ die Einigung der Justizministerkonferenz im Juni 2015 über das Fortbestehen der Zentralen Stelle derzeit mit?**
2. **Wie arbeitet das Land Niedersachsen in Verfahren mit dem Verdacht nationalsozialistischer Straftaten mit o. g. Institution zusammen?**
3. **Bis wann wird die Zentrale Stelle nach Einschätzung der Landesregierung als solche aktiv bleiben?**

5. **Kommt es zur Abwicklung der HSH Nordbank?**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Wirtschaftswoche* hat in einem Artikel am 3. Februar 2017 die potenziellen Auswirkungen einer Abwicklung der HSH Nordbank thematisiert. So heißt es, dass die Abwicklung durch die EU-Kommission nur aufgeschoben wurde und die Eigentümer nun bis Februar 2018 Zeit hätten, die Bank zu verkaufen. Die Wahrscheinlichkeit eines Verkaufs zu den festgelegten Konditionen wird von vielen Experten allerdings als gering eingeschätzt, sodass eine Abwicklung alles andere als ein theoretisches Szenario scheine. Betrachtet man die jüngsten Entwicklungen bei der HSH, so wird diese Sorge durch Beobachter bestätigt. So wurden z. B. Problemkredite in Höhe von etwa 4 Milliarden Euro in eine Abwicklungseinheit ausgelagert, allerdings waren ursprünglich 15 Milliarden Euro geplant.

Mit welcher Kausalkette ist zu rechnen, wenn es zu einer Abwicklung kommen würde? Das geltende Gesetz sieht vor, dass zunächst die Gläubiger und die Eigentümer für die Rettung aufkommen. Das bedeutet, dass der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein als Eigentümer der HSH ebenfalls im Haftungsverband ist. ... Außerdem hätten wohl zahlreiche Sparkassen Einlagen bei der HSH getätigt.

Im Sicherungsfonds für Landesbanken lagen Ende 2016 etwa 960 Millionen Euro - eine Summe, die nach Ansicht von Fachleuten die HSH wohl nicht stabilisieren wird. So werde geprüft werden müssen, wie die Sicherungssysteme der Sparkassen selbst herangezogen werden könnte. Interne Dokumente der Bankenaufsicht zeigen nach der o. g. Berichterstattung aber wohl, dass die Sparkassengruppe auf einen solchen Krisenfall schlecht vorbereitet ist, sodass eine Beteiligung an der Stabilisierung der HSH zu einer Gefährdung der gesamten Gruppe führen könnte.

Als „letzte Hoffnung“ bezeichnen nach der Berichterstattung die Vertreter der Sparkassen nun die NORD/LB, die angeblich für eine Übernahme bereitstehen soll.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die o. g. Haftungsreihenfolge und die damit verbundenen Risiken, insbesondere für die Sicherungssysteme der Sparkassen?**
2. **Wie plant die Landesregierung vorzugehen, wenn der Sicherungsfonds für Landesbanken nicht ausreicht?**
3. **Welche Risiken können unmittelbar oder mittelbar auf den niedersächsischen Landeshaushalt oder eine Landesbeteiligung zukommen?**

6. **Überwachung von türkischen Oppositionellen in Niedersachsen durch türkische Behörden?**

Abgeordnete Angelikas Jahns und Rainer Fredermann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Imame des türkischen Religionsverbandes DITIB sollen auch in Deutschland auf Aufforderung der türkischen Religionsbehörde Diyanet Listen und Dossiers zu sogenannten Gülen-Anhängern erstellt haben. Hierzu gibt es in mehreren Städten in Deutschland Ermittlungen. Auch im Raum Osnabrück soll eine Liste mit 31 Namen erstellt worden sein.

Nach Deutschland geflüchtete Mitglieder der Gülen-Bewegung berichten, dass ihre Angehörigen in der Türkei unter Druck gesetzt würden und hierbei auch die gegenwärtige genaue Wohnadresse der Geflüchteten in Deutschland genannt werde. Weiterhin soll es gegenwärtig in türkischer Sprache Schilder an den Eingängen der DITIB-Moscheen in Niedersachsen geben, wonach Landesvertretern der Zutritt verboten sei. Mit „Landesverrättern“ sollen hierbei Mitglieder der Gülen-Bewegung gemeint sein.

Der Ministerpräsident offenbarte in einem Schreiben an den niedersächsischen DITIB-Landesverband, dass ein Imam der Braunschweiger DITIB-Moschee zum Verrat von Gülen-Anhängern aufgefordert haben sollen. Nunmehr wurde bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT dem Bundesnachrichtendienst eine Liste mit mehr als 300 Personen und mehr als 200 Vereinen, die der Gülen-Bewegung zuzurechnen seien, übergeben habe. Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 28. März 2017 seien hiervon in Niedersachsen zehn bis fünfzehn Personen und Einrichtungen betroffen. Innenminister Pistorius warnte diese Personen, in die Türkei einzureisen.

1. **Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang werden türkische Oppositionelle und Mitglieder der Gülen-Bewegung in Niedersachsen durch staatliche türkische Stellen oder Anhänger des türkischen Präsidenten überwacht?**
2. **Was tut die Landesregierung, um die Überwachung türkischer Oppositioneller in Niedersachsen zu beenden? Führt sie hierzu Gespräche mit den DITIB-Moscheen?**
3. **Welche konkrete Hilfe bietet die Landesregierung außer Warnungen Personen an, die hier in Niedersachsen von türkischen Stellen oder Anhängern des türkischen Präsidenten überwacht, bespitzelt und/oder bedroht werden?**

7. **Krankenhausunterricht für längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler**

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schülerinnen und Schüler, die im Krankenhaus, in Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in ähnlichen Einrichtungen stationär behandelt werden und die Schule nicht besuchen können, sollen während dieser Zeit Unterricht im Krankenhaus erhalten. Das Lernen im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung der Belastungen, die sich aus dem jeweiligen Krankheitsbild ergeben, flexibel organisiert. Der Stundenumfang ist im Einzelfall von der Schulbehörde festzulegen. Im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 1. Februar 2005 heißt es hierzu: „Über den Unterricht im Krankenhaus entscheidet die Schulbehörde. Der Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus ist durch schulinterne oder schulübergreifende Personalmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen.“

Nach Ansicht von Fachleuten ist aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht eine ausreichende Beschulung während des Klinikaufenthalts für die spätere nachhaltige Reintegration der Kinder und Jugendlichen in den Schulalltag unverzichtbar. In einigen Kliniken wie in der Klinik Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des Asklepios-Fachklinikums Tiefenbrunn kommt der Klinikschule im Therapiekonzept eine wichtige Bedeutung zu. Von den Kindern und Jugendlichen, die in der Klinik behandelt werden, werden im Durchschnitt 90 % mit erheblichen Schulstörungen aufgenommen. Die Sicherstellung von ausreichenden Unterrichtsstunden für Einzel- und Gruppenunterricht ist daher für den Behandlungserfolg essenziell.

1. **Wie hat sich die Zahl der Lehrerstunden pro Patientin/Patient der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Niedersachsen insgesamt und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tiefenbrunn im Besonderen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**
2. **Wie sieht im Vergleich dazu die Zahl der Lehrerstunden pro Patientin/Patient der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den anderen Bundesländern aus?**
3. **In welcher Weise werden im Einzelfall bei der Festlegung des Stundenumfangs durch die Schulbehörde die Empfehlungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt?**

8. Kommunalwahl 2016: Frauen in kommunalen Parlamenten

Abgeordnete Elke Twesten (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen werden alle fünf Jahre Ratsfrauen und Ratsherren in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie die Kreistagsabgeordneten und die Regionsabgeordneten und auch die Mitglieder der Stadtbezirksräte und Ortsräte für rund 2 150 kommunale Vertretungen gewählt. Die letzte Kommunalwahl in Niedersachsen fand am 11. September 2016 statt. Parallel dazu wurden 17 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, 13 Samtgemeindebürgermeisterinnen und Samtgemeindebürgermeister, 6 Landrätinnen und Landräte und eine Oberbürgermeisterin/ein Oberbürgermeister gewählt. In 14 Kommunen wurde am 25. September 2016 eine Stichwahl durchgeführt. In der Vergangenheit waren Frauen in den niedersächsischen kommunalen Parlamenten im Durchschnitt mit einem Anteil von rund 20 % vertreten.

1. **Wie viele Frauen und wie viele Männer haben sich in den rund 2 150 kommunalen Vertretungen am 11. September 2016 für die jeweiligen Parteien zur Kommunalwahl aufstellen lassen, wie viele von ihnen haben, nach Parteizugehörigkeit aufgeschlüsselt, ein Mandat erhalten?**
2. **Wie viele Frauen bzw. wie viele Männer sind Hauptverwaltungsbeamte bzw. -beamtinnen in den 37 Kommunen geworden, die im September 2016 eine Wahl durchgeführt hatten?**
3. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Anteil der Frauen in den kommunalen Parlamenten zu erhöhen?**

9. Können gesetzlich geforderte Gewässerrandstreifen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden?

Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich des Protokolls der 123. Plenarsitzung vom 2. März 2017 hat Umweltminister Stefan Wenzel im Zusammenhang mit dem Entwurf eines neuen Wassergesetzes Folgendes gesagt: „Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, beispielsweise gibt es eine Richtlinie über die Gewährung von Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen. Damit können Gewässerrandstreifen gefördert werden. Diese müssen eine Breite von mindestens 6 m und

maximal 30 m haben und werden mit 540 Euro pro Hektar gefördert. Außerdem können Sie, wie gesagt, ökologische Vorrangflächen wie Greening-Flächen auch in den Bereich der Gewässerrandstreifen verlegen. Das dient zugleich der Erfüllung der für viele Betriebe geltenden Direktzahlungsauflagen und kann eben auch eine Win-win-Situation darstellen.“

1. **Auf welcher Rechtsgrundlage können Gewässerrandstreifen gefördert werden, die von Landwirten freiwillig eingerichtet werden?**
2. **Wären die ersten 5 m eines Gewässerrandstreifens im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen förderfähig, wenn dieser Randstreifen durch Landesgesetz festgelegt würde?**
3. **Falls nein, warum hat der Umweltminister dies in der Plenardebatte am 2. März 2017 nicht ausdrücklich klargestellt?**

10. Welche Auswirkungen hat die Einigung über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 17. Februar 2017 auf den Landeshaushalt?

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Tarifpartner für den öffentlichen Dienst der Länder haben sich am 17. Februar 2017 auf einen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 geeinigt. Der Tarifvertrag sieht eine lineare Entgelterhöhung in zwei Schritten vor. Rückwirkend zum 1. Januar 2017 soll das Entgelt um 2 %, mindestens aber 75 Euro je Monat erhöht werden. Ab 1. Januar 2018 ist eine weitere Erhöhung um 2,35 % vorgesehen. Hinzu kommen ergänzende Detailregelungen sowie Sonderregelungen für Auszubildende und Praktikanten.

1. **Welche Besoldungsgruppen mit welchen Fallzahlen wären von der Mindesterrhöhung von 75 Euro je Monat erfasst, wenn diese Komponente des Tarifvertrags auf die niedersächsischen Beamten übertragen werden würde?**
2. **Wie hoch wären die Personalmehrausgaben für den Doppelhaushalt 2017/2018 für den Fall der Übertragung der in Rede stehenden Mindesterrhöhung (bitte nach Jahren getrennt aufzuführen)?**
3. **Welche Bundesländer haben die in Rede stehende Mindesterrhöhung auf die Beamten bereits übertragen, bzw. haben die jeweiligen Landesregierungen die entsprechende Übertragung angekündigt?**

11. Wie kann die Landesregierung die Kommunen bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern unterstützen?

Abgeordnete Gudrun Pieper, Volker Meyer, Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 8. September 2016 den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie Gesundheit und Migration über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Niedersachsen unterrichtet. In dieser Unterrichtung wies die Landesregierung darauf hin, dass es seitens der Jugendämter die Rückmeldung gab, „dass die Altersfeststellung bei einer Personengruppe, die möglicherweise von ihrem äußeren Erscheinungsbild her ganz schwer einzuschätzen ist, was ihr Alter angeht, sehr schwierig ist. Im Zweifel werden sie erst einmal unter 18 eingestuft und in Obhut genommen.“ Weiterhin wies die Landesregierung darauf hin, dass es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Entscheidung jedes einzelnen Jugendamtes obliege, so zu arbeiten, wie es das fachlich für richtig hält. Die Landesregierung sei nicht in der Lage und auch nicht berufen, Empfehlungen auszusprechen.

Schließlich wies die Landesregierung in der Unterrichtung darauf hin, dass das jetzige Jugendhilfesystem von den Standards her nicht auf diese Personengruppe ausgerichtet sei. Zu klären sei da-

her die Frage, welche Bedarfe UMA haben, die sich möglicherweise von den Bedarfen einer Familie oder eines Kindes aus einer zerrütteten Familie unterscheiden.

1. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Unterstützung der Jugendämter bei der einheitlichen Handhabung des behördlichen Verfahrens zur Altersfeststellung nach § 42 f SGB VIII, z. B. durch eine Regelung im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch?**
2. **Falls die Landesregierung keine Möglichkeiten sieht, was müsste geändert werden, damit sie künftig in der Lage und berufen ist, Empfehlungen auszusprechen?**
3. **Wie muss das jetzige Jugendhilfesystem neu ausgerichtet werden, um die speziellen Bedarfe von UMA bewältigen zu können?**

12. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Gesamtbilanz und Beispiele „Hinausschieben der Altersgrenze“ sowie „Einstellungen nach dem Einstellungstermin“

Abgeordnete Clemens Lammerskitten, André Bock, Karin Bertholdes-Sandrock, Kai Seefried, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Hinausschieben der Altersgrenze“ einschließlich der Zahlung des im Aktionsplan genannten achtprozentigen Besoldungszuschlags gewonnen?**
2. **Wie viele Anwärter und Referendare wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Einstellungen nach dem Einstellungstermin“ im laufenden Schuljahr vorzeitig in den Schuldienst übernommen?**
3. **Wie viele zusätzliche Lehrerstellen (VZLE) wurden insgesamt durch die Umsetzung des Aktionsplans gewonnen?**

13. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Beispiele „Zusätzliche Stelle für Abordnung“, „Landesschulbehörde steuert Einstellung von Lehrkräften über Bezirksstellen“ und „Flexibilisierung der fachspezifischen Bedarfsregelung“

Abgeordnete André Bock, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Lammerskitten, Kai Seefried, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. **Wie viele Lehrerstellen bzw. Einstellungsermächtigungen (VZLE) wurden Gymnasien oder Gesamtschulen im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Zusätzliche Stelle für Abordnung“ seit dem 3. August 2016 bedarfsunabhängig zugewiesen und besetzt?**
2. **In wie vielen Fällen hat die Landesschulbehörde seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Landesschulbehörde steuert Einstellung von Lehrkräften**

über Bezirksstellen“ zusätzlich zum normalen Verfahren der Einstellung auf „Bezirksstellen“ die Bewerbungsgespräche und die Auswahl der Lehrkräfte übernommen?

3. In wie vielen Fällen wurden seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Flexibilisierung der fachspezifischen Bedarfsregelung“ vorausschauend Lehrerstellen mit Fächern ausgeschrieben und besetzt, für die an der jeweiligen Schule derzeit kein ausgeprägter fachspezifischer Bedarf bestand?

14. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Beispiele „Schulen helfen Schulen“, „GHR-Lehrer an GHR-Schulen“ und „Versetzungen beschleunigen“

Abgeordnete Astrid Vockert, André Bock, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Lammerskitten, Kai Seefried und Ulf Thiele (CDU)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. Wie viele Lehrkräfte wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Schulen helfen Schulen“ seit dem 3. August 2016 zusätzlich abgeordnet oder versetzt?
2. Wie viele Lehrkräfte wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „GHR-Lehrer an GHR-Schulen“ mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) seit dem 3. August 2016 einerseits an Grund-, Haupt-, Real- oder Oberschulen eingestellt, wie viele andererseits an Gesamtschulen?
3. Wie vielen Versetzungsanträgen von GHR-Lehrkräften, die an eine GHR-Schule wechseln wollen, wurde im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Versetzungen beschleunigen“ unverzüglich entsprochen?

15. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Beispiele „Pensionäre einbinden“, „Vertretungsverträge früher abschließen“ und „Befristete Arbeitsverträge für Sprachförderpersonal“

Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Clemens Lammerskitten, Kai Seefried, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Pensionäre einbinden“ durch die Reaktivierung von Pensionären seit dem 3. August 2016 gewonnen?
2. In wie vielen Fällen wurde seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Vertretungsverträge früher abschließen“ der Einstellungstermin für Vertretungslehrkräfte „deutlich vorgezogen“, wie es im Aktionsplan heißt?
3. Wie viele Lehrkräfte und andere Fachkräfte (VZLE) sind derzeit im Rahmen der Maßnahme „Befristete Arbeitsverträge für Sprachförderpersonal“ tätig?

16. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Beispiele „Quereinstieg an Grundschulen“, „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst“ und „Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst“

Abgeordnete Kai Seefried, André Bock, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Lammerskitten, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Quereinstieg an Grundschulen vereinfachen“ seit dem 3. August 2016 für den Unterricht an den Grundschulen gewonnen?**
2. **Wie viele Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium haben sich im Rahmen der Maßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) erleichtern“ seit dem 3. August 2016 erfolgreich um die Zulassung für den Vorbereitungsdienst beworben, die zuvor aufgrund der Zugangsvoraussetzungen nicht bewerbungsfähig gewesen wären?**
3. **Wie viele zusätzliche Lehrerstellen (VZLE) wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) ermöglichen“ seit dem 3. August 2016 gewonnen?**

17. Wirkt der „Aktionsplan“ der Kultusministerin? Beispiele „Kapitalisierung“, „Teilzeiterhöhungen“ und „Mehrarbeit möglich“

Abgeordnete Ulf Thiele, André Bock, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Lammerskitten, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem sogenannten 17-Punkte-Aktionsplan hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) am 3. August 2016 verschiedene Maßnahmen angekündigt, um mehr Lehrkräfte für Niedersachsens Schulen zu gewinnen. Ihren Angaben Ende Februar 2017 zufolge ist die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen auf landesweit durchschnittlich 98,9 % und an berufsbildenden Schulen auf 88,1 % gesunken.

1. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Kapitalisierung“ durch den Einsatz von Lehrkräften aus dem Ganztagsbereich im Pflichtunterricht gewonnen?**
2. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Teilzeiterhöhungen“ gewonnen?**
3. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) wurden seit dem 3. August 2016 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Mehrarbeit möglich“ gewonnen?**

18. Wie sind die mittelfristigen Planungen für die European Medical School (EMS)?

Abgeordnete Jörg Hillmer, Björn Thümler und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen hat 2012 die European Medical School (EMS) als deutsch-niederländisches Kooperationsprojekt der Universitäten Oldenburg und Groningen am Standort Oldenburg gegründet. Die EMS ist damit neben Göttingen und Hannover der dritte Standort für Hochschulmedizin in Niedersachsen. Während für die Standorte in Hannover und Göttingen Lan-

desinvestitionen in Milliardenhöhe in Rede stehen, ist über geplante Investitionen des Landes an der EMS bislang nichts bekannt.

Jedes Jahr nehmen in Oldenburg 40 Erstsemesterstudenten das Studium auf, dazu kommen ebenso viele niederländische Studenten an der University of Groningen. Auf Krankensebene arbeitet die EMS in Groningen mit der dortigen Universitätsmedizin zusammen, in Oldenburg mit dem Klinikum Oldenburg, dem Evangelischen Krankenhaus und dem Pius-Hospital. Im Bereich Psychiatrie besteht eine Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen.

1. **Wie sind die mittelfristigen Planungen für die EMS bzw. die Universitätsmedizin in Oldenburg in Bezug auf Investitionen und die finanzielle Ausstattung?**
2. **Wie will man der Knappheit an Labor- und Forschungsflächen an der EMS begegnen?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung das Kooperationsmodell der vier Krankenhäuser mit der EMS?**

19. Bekennt sich die Landesregierung zur European Medical School (EMS) als dritten Standort der Hochschulmedizin in Niedersachsen?

Abgeordnete Björn Thümler, Dr. Stephan Siemer und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen hat 2012 die European Medical School (EMS) als deutsch-niederländisches Kooperationsprojekt der Universitäten Oldenburg und Groningen am Standort Oldenburg gegründet. Die EMS ist damit neben Göttingen und Hannover der dritte Standort für Hochschulmedizin in Niedersachsen. Während für die Standorte in Hannover und Göttingen Landesinvestitionen in Milliardenhöhe in Rede stehen, ist über geplante Investitionen des Landes an der EMS bislang nichts bekannt.

Der Freistaat Bayern hat im Juli 2015 die Gründung einer Universitätsmedizin in Augsburg beschlossen. Ausweislich der Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 8. Juli 2016 soll die dortige medizinische Fakultät mit dem nach der Approbationsordnung für Ärzte erforderlichen grundlagenmedizinischen und klinischen Fächerspektrum aufgebaut werden. Im Vollausbau sollen an der Universitätsmedizin Augsburg mehr als 100 Professorinnen und Professoren lehren und forschen. Die dazu erforderlichen Berufungsverfahren laufen derzeit an.

1. **Bekennt sich die Landesregierung Niedersachsen zu einer dritten Universitätsmedizin in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Bayern gerade die sechste Universitätsmedizin in Augsburg entsteht?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass bei künftigen Lehrstuhlbesetzungen die EMS insbesondere im Wettbewerb mit der Universitätsmedizin Augsburg stehen wird?**
3. **Warum ist es nicht möglich gewesen, die Dekanin Prof. Martina Kadmon an die EMS zu binden, die nach Augsburg gewechselt ist?**

20. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der European Medical School (EMS) in Bezug auf die Besetzung von Lehrstühlen?

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Björn Thümler und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen hat 2012 die European Medical School (EMS) als deutsch-niederländisches Kooperationsprojekt der Universitäten Oldenburg und Groningen am Standort Oldenburg gegründet. Die EMS ist damit neben Göttingen und Hannover der dritte Standort für Hochschulmedizin in Niedersachsen. Jedes Jahr nehmen in Oldenburg 40 Erstsemesterstudenten

das Studium auf, dazu kommen ebenso viele niederländische Studenten an der University of Groningen. Auf Krankenhausebene arbeitet die EMS in Groningen mit der dortigen Universitätsmedizin zusammen, in Oldenburg mit dem Klinikum Oldenburg, dem Evangelischen Krankenhaus und dem Pius-Hospital. Im Bereich Psychiatrie besteht eine Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen.

Wie die *Nordwest-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 16. März 2017 berichtete, wird Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab das Klinikum Oldenburg verlassen. Prof. Dr. Raab war Mitglied im Gründungsausschuss der EMS und von 2012 bis 2016 Prodekan im EMS-Gründungsdekanat. Mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Raab endet auch seine Vertretung der Professur für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der EMS. In der Vergangenheit haben schon einige Lehrstuhlinhaber die EMS wieder verlassen. Dem Vernehmen nach stehen weitere Abgänge im Raum.

1. **Welche Zeit in Wochen vergeht zwischen dem Zeitpunkt, an dem das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) von der EMS der Ausschreibungstext für eine Lehrstuhlbesetzung erhält, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das MWK gegenüber der EMS den Ausschreibungstext freigibt (bitte für alle Berufungsverfahren an der EMS seit 2013 die verstrichenen Fristen auflisten)?**
2. **Welche Zeit in Wochen vergeht zwischen dem Zeitpunkt, an dem das MWK von der EMS den Berufungsvorschlag für eine Lehrstuhlbesetzung erhält, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das MWK den Ruf erteilt (bitte für alle Berufungsverfahren an der EMS seit 2013 die verstrichenen Fristen auflisten)?**
3. **Welche Vertreter des MWK haben seit Regierungsübernahme Gespräche mit dem Präsidium der EMS geführt (bitte alle Gespräche mit Datum unter Nennung der beteiligten Personen einzeln auflisten)?**

21. Befürwortet die Landesregierung regionale Zulassungsausschüsse für Arztsitze?

Abgeordnete Kai Seefried, Reinhold Hilbers, Dr. Max Matthiesen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts entscheiden die Zulassungsausschüsse der Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen über die Zulassung von Arztsitzen in Niedersachsen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass auch regionale Aspekte und insbesondere die Interessen des ländlichen Raumes bei den Zulassungen berücksichtigt werden. Seitens der Krankenkassen ist die bestehende Regelung zum 31. Dezember 2017 gekündigt worden.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die Kündigung der in Niedersachsen bestehenden Regelung zur Zulassung von Arztsitzen durch die Krankenkassen im Hinblick auf regionale Aspekte und die Interessen des ländlichen Raumes?**
2. **Wird die Landesregierung zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung vermitteln?**
3. **Wie müsste nach Auffassung der Landesregierung eine Regelung für die Zulassung von Arztsitzen gestaltet sein, die regionale Aspekte und insbesondere die Interessen des ländlichen Raumes bei den Zulassungen berücksichtigt?**

22. Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* unter dem Titel „Ställe machen krank“ ein Interview mit Herrn Minister Meyer. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. Wann hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales erstmals Kenntnis von der Studie erhalten?
2. Welche Schlüsse wurden aus der Studie seitens des Ministeriums für Gesundheit und Soziales gezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden in Kenntnis dieser Studie eingeleitet?

23. Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. Sind die Ergebnisse der Studie in Bezug auf das Lungenentzündungsgeschehen im Zeitablauf konstant, rückläufig oder steigend?
2. Untersucht die Studie Staubemissionen - wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Untersucht die Studie Feinstaubbelastungen - wenn ja, mit welchem Ergebnis?

24. Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 3)

Abgeordnete Ingrid Klopp, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. An was für Messwerten - qualitativ und quantitativ - macht Minister Meyer die konkreten Hinweise in Bezug auf Feinstaub in der Nähe von Geflügelställen fest?
2. Von welchen ihm vorliegenden Studien spricht der Minister, wenn er im Interview formuliert: „weil es eine Reihe von Studien gibt, die vermehrte Krankheitsbilder in diesem Bereich nachweisen.“ (bitte einzeln mit Quellenangabe auflisten)?
3. Wie definiert der Minister „in der Nähe von Ställen“?

25. Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 4)

Abgeordnete Otto Deppmeyer, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. Auf welche konkreten Daten bezieht sich der Minister, wenn er von vermehrten Atemwegserkrankungen spricht?
2. Wie groß ist der Anteil von Feinstaub in der von dem Minister beispielhaft angeführten Stallanlage mit Einstreu?

3. **Gibt es Studien, die belegen, dass Stäube in Ställen krebserregend sind, und wo sind diese öffentlich zugänglich?**

26. **Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 5)**

Abgeordnete Otto Deppmeyer, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. **Wie unterscheiden sich die Staubbelastungen innerhalb der von Minister Meyer angeführten Beispiele: 120 000 Hühner mit Einstreu versus 30 000 Hähnchen oder 15 000 Legehennen jeweils mit Einstreu (bitte mit Quellenangabe)?**
2. **Wie groß ist der genannte „sensible“ Abstand zu Wohnhäusern, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten?**
3. **Machen die Verfasser der Studie eine Aussage zu der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen? Wenn ja, welche?**

27. **Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 6)**

Abgeordnete Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. **Sind der Landesregierung Studien bekannt, die den Einfluss von Staubemissionen aus Ställen betrachten, die kein Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Nachbarschaft zu Stallanlagen sehen? Wenn ja, wie lauten diese Studien, und wo sind diese öffentlich zugänglich?**
2. **Ist das Interview einschließlich der Überschrift „Ställe machen krank“ von Minister Meyer autorisiert worden?**
3. **Ist es die allgemeine Auffassung der Landesregierung, dass Ställe krank machen?**

28. **Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 7)**

Abgeordnete Hans-Heinrich Ehlen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

1. **Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf das Krankheitsbild Asthma?**
2. **Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf Allergien?**
3. **Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf das Krankheitsbild COPD bzw. chronische Lungenerkrankungen allgemein?**

29. Minister Meyers Filter-Erlass erfolglos? (Teil 8)

Abgeordnete Hans-Heinrich Ehlen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21. März 2017 erschien in der *NWZ-Online* ein Interview mit Herrn Minister Meyer unter dem Titel „Ställe machen krank“. In diesem Interview wird auf eine Studie niederländischer Ärzte zum Thema „Schädliche Emissionen“ verwiesen.

- 1. Welche Daten oder Studien rechtfertigen den Verdacht der Landesregierung, dass Ställe krank machen?**
- 2. Wenn die Landesregierung diesen Verdacht für gerechtfertigt hält, warum ist bisher nichts unternommen worden?**
- 3. Welche Ursachen sieht die Studie für das gehäufte Auftreten von Lungenentzündungen in dem Untersuchungsgebiet?**

30. Wann kommt der Baustellenkoordinator?

Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie der im *Buxtehuder Tageblatt* vom 14. März 2017 und dem *Hamburger Abendblatt* vom 13. März 2017 wiedergegebenen Aussage der Landtagsabgeordneten Petra Tiemann (SPD) zu entnehmen war, wird die Forderung umgesetzt, einen Verkehrskoordinator nach Hamburger Vorbild für das Hamburger Umland zu bestellen.

Auf meine Frage 3 in der Kleinen Anfrage zu schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/6785 „Wie steht das Land Niedersachsen zu der Bestellung eines Verkehrskordinators für die südliche Metropolregion mit der Zuständigkeit für Hamburg und Niedersachsen, sowohl für Straße als auch Bahn?“ lies Minister Lies hingegen antworten, er halte einen Verkehrskoordinator für nicht zielführend. Eher werde dadurch nur ein Nadelöhr geschaffen, sodass die Feinabstimmung zwischen den Bundesländern behindert werde. Konkretes Baustellenmanagement solle auch weiterhin nur durch die direkte Abstimmung der Länderverkehrsressorts und ihrer nachgeordneten Behörden geleistet werden.

Der Hamburger Verkehrssenator Frank Horch schätzt die Situation ganz anders ein. Ende Dezember 2016 stellte er der Presse sein neues Verkehrskordinatorenteam vor. Er machte gleichfalls deutlich, dass die Hansestadt künftig auf eine bessere Abstimmung mit den Landkreisen an seinen Grenzen setze, um ein erneutes Verkehrschaos zu vermeiden. Man müsse über Hamburgs Grenzen hinausgehen und eng mit Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein zusammenarbeiten.

- 1. Wessen Aussage in Bezug auf die Bestellung eines Verkehrskordinators nach Hamburger Vorbild für das Hamburger Umland trifft zu?**
- 2. Was wurde in den letzten Gesprächen mit der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Frage vereinbart?**
- 3. Wie wurden und werden die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg sowie ihre Kommunen in dieser Frage eingebunden?**

31. Unbesetzte Plätze an Studienseminaren für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen

Abgeordnete Reinhold Hilbers und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2016/2017 der offiziellen Statistik des Kultusministeriums zufolge bei 98,9 %. Auf einen so niedrigen Wert sank die Unterrichtsversorgung zuletzt vor mehr als zehn Jahren.

Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 standen für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen nach Angaben des Kultusministeriums 1 800 Stellen im Vorbereitungsdienst an Studienseminaren zur Verfügung. Davon konnten jedoch ausweislich der vorläufigen Statistik (Drucksache 17/7442) maximal 1 466 Stellen besetzt werden.

Für das Lehramt an Gymnasien weist die vorläufige Statistik maximal 550 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit Starttermin 25. Januar 2017 auf 700 Plätzen an den Studienseminaren aus. Am Studienseminar Meppen für das Lehramt an Gymnasien waren beispielsweise 20 von 30 Plätzen belegt. Das entspricht einer Auslastungsquote von 79 % für alle Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien, in Meppen waren es lediglich 66 %. Zugleich führte das Kultusministerium ein Auswahlverfahren für die Plätze im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien durch. Die Note, die Bewerberinnen und Bewerber vorweisen mussten, um unabhängig von ihrer Fächerkombination eine Zulassung für den Vorbereitungsdienst zu erhalten, lag zum 25. Januar 2017 bei 1,4. Für die anderen Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.

Zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber berichten, dass ihnen zum 25. Januar 2017 kein Platz an einem Studienseminar angeboten wurde. Die Rede ist von bis zu 200 Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht berücksichtigt wurden, obwohl an den Studienseminaren aller Lehrämter Plätze frei geblieben sind.

- 1. Wie viele der 1 800 Plätze an den Studienseminaren, die zum 25. Januar 2017 zur Verfügung standen, blieben bislang unbesetzt (bitte nach Lehrämtern getrennt Kapazität und Auslastung in absoluten Zahlen darstellen)?**
- 2. Warum blieben die Plätze unbesetzt, insbesondere mit Blick auf das Lehramt an Gymnasien?**
- 3. Hat es nach Auffassung der Landesregierung Fehler, Versäumnisse oder Unstimmigkeiten beim Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum 25. Januar 2017 gegeben, und, wenn ja, welche?**

32. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine einheitliche Aufsichtspraxis bei den Krankenkassen zu gewährleisten?

Abgeordnete Burkhard Jasper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Verband der Ersatzkassen hat zur Diskussion um den Risikostrukturausgleich in mehreren Pressemitteilungen, so am 16. Februar 2017, auf eine dringend erforderliche Reform des MorbiRSA hingewiesen. In diesem Zusammenhang haben die Ersatzkassen die uneinheitliche Aufsichtspraxis kritisiert, wovon nach ihrer Ansicht die regionalen Krankenkassen mit hoher Morbidität profitieren. Deshalb müssten bei einem Reformpaket zur Beseitigung von Fehlanreizen und für faire Wettbewerbsbedingungen auch Maßnahmen für eine einheitliche Aufsichtspraxis in den Ländern und im Bund ergriffen werden.

- 1. Gibt es beim Bund und in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Aufsichtspraxis, die zu einem unfairen Wettbewerb von regionalen und bundesweiten Krankenkassen führt?**

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Monaten ergriffen, um eine einheitliche Aufsichtspraxis zu gewährleisten?
 3. Welche Auswirkungen auf die Aufsichtspraxis hat die Verabschiedung des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag?
33. Wie kommt Landwirtschaftsminister Meyer zu der Aussage, dass das Vorhaben der Landesregierung, die Randstreifen an allen Gewässerarten auf fünf Meter auszudehnen, eine Idee der Christdemokraten und Liberalen gewesen sei?

Abgeordnete Gerda Hövel, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Andre Bock, Ingrid Klopp und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Vorschläge der Landesregierung zur Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes beinhalten das Verbot, an allen Gewässerarten (auch dritter Ordnung) auf 5 m breiten Gewässerrandstreifen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auszutragen.

Wie aus einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 12. März 2017 hervorgeht, stellte sich Minister Meyer bei einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der Grünen in Melde mehr den angereisten Landwirten als grünen Parteimitgliedern. Die *NOZ* berichtet wie folgt: „Wir bringen jetzt Dünger und Pflanzenschutzmittel punktgenau auf, warum müssen dann die Randstreifen zu Gewässern von einem auf 5 m verbreitert werden?“, wollte Landwirt Johannes Marahrens wissen. Diese bundesweite Maßnahme gehe noch auf eine Initiative der letzten schwarz-gelben Regierung zurück, merkte Meyer an.“

1. Auf welche Beschlüsse der Fraktionen von CDU und FDP, auf welche Beschlüsse der Regierung aus Mitgliedern von CDU und FDP und/oder auf welche Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene stützt sich die Aussage von Minister Meyer?
 2. Schreibt das Wasserhaushaltsgesetz den Ländern einen 5 m breiten Randstreifen für die Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung vor, und, wenn nein, wie lauten die konkreten Vorschriften?
 3. Warum will Minister Meyer Christdemokraten und Liberale auf Bundesebene für den Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes mitverantwortlich machen?
34. Hat das Land Niedersachsen hinlänglich für den Erhalt des Schlachthofes der Firma Vion in Zeven gekämpft? (Teil 1)

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Hans-Heinrich Ehlen und Heiner Schönecke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* berichtet in ihrer Ausgabe 11 vom 16. März 2017 unter dem Titel „Vion macht zu“ über die Schließung des Schlachthofes in Zeven im Landkreis Rotenburg-Wümme. In einer Pressemitteilung der Vion Food Group vom 9. März 2017 steht wie folgt geschrieben: „Der Vorstand der Vion Zeven AG hat heute Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten informiert, dass der Schlacht- und Zerlegebetrieb in Zeven zum nächstmöglichen Zeitpunkt - spätestens zum 28. April 2017 - geschlossen werden soll.“

1. Wann hat die Landesregierung von den Plänen der Vion erstmals erfahren?
2. Welche Aktivitäten wurden seitens der Landesregierung unternommen, um den Schlachthof und die Arbeitsplätze zu erhalten?
3. Zu welchen Ergebnissen führten diese Aktivitäten?

35. Hat das Land Niedersachsen hinlänglich für den Erhalt des Schlachthofes der Firma Vion in Zeven gekämpft? (Teil 2)

Abgeordnete Ingrid Klopp, Hans-Heinrich Ehlen, Heiner Schönecke und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* berichtet in ihrer Ausgabe 11 vom 16. März 2017 unter dem Titel „Vion macht zu“ über die Schließung des Schlachthofes in Zeven im Landkreis Rotenburg-Wümme. In einer Pressemitteilung der Vion Food Group vom 9. März 2017 steht wie folgt geschrieben: „Der Vorstand der Vion Zeven AG hat heute Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten informiert, dass der Schlacht- und Zerlegebetrieb in Zeven zum nächstmöglichen Zeitpunkt - spätestens zum 28. April 2017 - geschlossen werden soll.“

1. **Wie viele Schlachtschweine stehen in einem 50-km-Radius um den Schlachthofstandort in Zeven?**
2. **Welche freien Schlachtkapazitäten stehen in welcher Entfernung für die Schlachtung der in Frage 1 genannten Schlachtschweine zur Verfügung?**
3. **Sind der Landesregierung niedersächsische Schweineschlachthöfe bekannt, die sich in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden?**

36. Hat das Land Niedersachsen hinlänglich für den Erhalt des Schlachthofes der Firma Vion in Zeven gekämpft? (Teil 3)

Abgeordnete Heiner Schönecke, Hans-Heinrich Ehlen und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* berichtet in ihrer Ausgabe 11 vom 16. März 2017 unter dem Titel „Vion macht zu“ über die Schließung des Schlachthofes in Zeven im Landkreis Rotenburg-Wümme. In einer Pressemitteilung der Vion Food Group vom 9. März 2017 steht wie folgt geschrieben: „Der Vorstand der Vion Zeven AG hat heute Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten informiert, dass der Schlacht- und Zerlegebetrieb in Zeven zum nächstmöglichen Zeitpunkt - spätestens zum 28. April 2017 - geschlossen werden soll.“

1. **Wie viele Schlachthöfe/-stätten mit welcher Schlachtkapazität wurden seit 2013 in Niedersachsen geschlossen?**
2. **Wie viele Schlachthöfe/-stätten mit welcher Schlachtkapazität wurden seit 2013 in Niedersachsen gegründet?**
3. **Wurden die Neugründungen mit Landesmitteln unterstützt, wenn ja, wie hoch?**

37. Goldenstedter Wölfin noch nicht „auffällig“ genug?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Stephan Siemer, Dr. Hans-Joachim Deneke Jöhrens, Martin Bäumer, Andre Bock, Ingrid Klopp und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 20. März 2017 äußerte sich Minister Wenzel wie folgt: „Bei Wölfen mit auffälligem Verhalten bleibe es weiterhin zulässig und geboten, die Tiere gezielt zu vergrämen, wenn dies fachlich sinnvoll ist.“

1. **Warum ist angesichts der Vielzahl an „Opfern“ und der angewandten „Jagdtaktik“ (Springerin) der Goldenstedter Wölfin noch keine Vergrämung eingeleitet worden?**
2. **In welcher Höhe und mit welchem Ergebnis sind finanzielle Mittel für ein vertieftes Monitoring speziell für diese Wölfin aufgewandt worden?**

3. Welche Beweggründe haben dazu geführt, dass von Vergrämnungsmaßnahmen bei diesem Tier bisher Abstand genommen wurde?

38. Verhindert der NLWKN das umfassende Monitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen?

Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf-Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Andre Bock, Frank Oesterhelweg und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Unterrichtung durch die Landesregierung im Umweltausschuss am 8. August 2016 wird Folgendes erläutert: „In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Umweltministerium und der Landesjägerschaft heißt es: ‚Die Landesjägerschaft unterstützt das Land, indem sie das Wolfsmonitoring einschließlich des Einsatzes der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater koordiniert und alle direkten und indirekten Wolfsnachweise kontinuierlich in digitaler Form festhält, bewertet und vierteljährlich an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz/ Fachbehörde für Naturschutz weitergibt.‘„

Auf der Internetseite zum Wildtiermanagement der Landesjägerschaft Niedersachsen (<http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/monitoring/>) kann folgendes Statement gelesen werden:

„Für das laufende Monitoringjahr sind bis zum jetzigen Zeitpunkt fast 1 400 Meldungen in das Monitoring eingeflossen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Anzahl an Meldungen vom vorherigen Monitoringjahr in diesem Monitoringjahr erreicht wird. Die Gründe für diese Entwicklung sind unterschiedlich, ein Populationsrückgang ist allerdings sehr unwahrscheinlich und kann aus Sicht der Monitorings ausgeschlossen werden. Da diese Entwicklung überraschend ist, hat die LJV Nachforschungen angestellt und kam zu folgendem Ergebnis:

- In Gebieten, die bereits seit Längerem von Wölfen besiedelt wurden, macht sich eine gewisse Meldemüdigkeit bemerkbar: Es werden nicht mehr alle Hin- und Nachweise gemeldet.
- Vor allem in Ausbreitungsgebieten werden aus Angst vor Wolfstourismus Hinweise auf Wolfsvorkommen zurückgehalten. Hinweise auf Wolfsvorkommen werden auch an das Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gemeldet. Allerdings werden von dort nicht alle Meldungen an das Wolfsmonitoring der LJV weitergeleitet, sodass dies eine der wesentlichen Ursachen für den Meldungsrückgang ist.“

- 1. Warum liefert der NLWKN die benötigten Daten nicht an seinen Kooperationspartner?**
- 2. Werden die fehlenden Daten für den Meldebericht an die Europäische Union nachgereicht?**
- 3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Kooperationspartner in Zukunft die benötigten Daten zeitnah zur Verfügung gestellt bekommt?**

39. Wie groß ist die Gefahr für die Bevölkerung durch abknickende Windräder, Eiswurf oder abfallende Rotorblätter?

Abgeordnete Ernst-Ingolf-Angermann, Martin Bäumer, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Andre Bock, Frank Oesterhelweg und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Landesweit sind in Niedersachsen ca. 6 000 Windkraftanlagen in Betrieb. Laut *taz* vom 14. März 2017 mehreren sich in Nord- und Ostdeutschland Vorfälle, bei denen Windräder umknicken, Rotorblätter abfallen oder Eisbrocken unvorhersehbar herunterbrechen.

1. **Wie viele Windräder an welchen Standorten sind in Niedersachsen seit 2012 (bitte jahrgangswise auflisten) infolge technischer Mängel umgeknickt oder von wie vielen Windrädern sind Rotorblätter abgefallen?**
2. **Welche Gefahren bestehen für Menschen und Tiere durch herunterstürzende Rotorblätter, Eis oder umknickende Masten?**
3. **Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zum Schutz von Spaziergängern und anderen Menschen unternehmen, die sich unterhalb oder in der Nähe von Windrädern aufhalten?**

40. Wie geht es weiter mit „Hannovers gefährlichster Kita“?

Abgeordnete Dirk Toepffer, Jörg Hillmer, Astrid Vockert und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht in der *Neuen Presse* vom 25. März 2017 wird unter der Überschrift „Aufstand in Hannovers gefährlichster Kita“ über eine Kindertagesstätte (Kita) im Stadtteil Mühlenberg berichtet. Dort liege eine städtische Kita mit Außengelände im Erdgeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses. Anwohner sollen - so der Bericht - immer wieder Müll, Zigaretten, Möbel und Elektrogeräte von oben herunterwerfen, sodass der Außenbereich „voll mit Scherben, Nägeln und Tackern“ liege. In einem Fernsehbericht des NDR in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ vom 18. März 2017 waren auch zahlreiche Zigarettenkippen zu sehen. Eltern berichten in dem Beitrag von Polizeieinsätzen.

In dem Bericht der *Neuen Presse* heißt es: „Die Stadt hatte mehrfach Anzeige erstattet, ohne Erfolg.“ Die Bildungsdezernentin der Stadt Hannover spreche demnach von einem „Zustand, der nicht tragbar ist.“ Dem Bericht zufolge sei das Außengelände derzeit aus Sicherheitsgründen gesperrt, die 32 drei- bis sechsjährigen Kinder dürfen nur drinnen spielen. Die Kita trägt den Zusatz „Bewegungskita“.

1. **Wie ist der Stand bei den Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit den Zuständen in der Kita in Hannover-Mühlenberg am Canarisweg anhängig sind oder waren?**
2. **Was hat die Landesregierung unternommen, um die Zustände in der Kita zu verbessern, auch vor dem Hintergrund, dass Kultusministerin Heiligenstadt frühkindliche Bildung als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte nennt?**
3. **Sind der Landesregierung weitere, vergleichbare Fälle bekannt und, wenn ja, welche?**

41. Wird Kultusministerin Heiligenstadt die bundesweit einheitlichen Abiturklausuren im Fach Mathematik für Niedersachsen „anpassen“?

Abgeordnete Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vom 22. März bis 5. Mai 2017 findet an Niedersachsens Schulen der Haupttermin des landesweiten Zentralabiturs statt. Das bedeutet, dass die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten ihre Abiturklausuren schreiben. In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 21. März 2017 heißt es dazu: „Im Zuge der Umsetzung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife wurden in diesem Jahr erstmals Aufgaben aus dem bundesweiten Aufgabenpool, den das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) bereitstellt, für die Abiturprüfungen in Niedersachsen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch ausgewählt.“

Der Radiosender NDR Info berichtete am 27. Januar 2017 über die bevorstehenden Klausuren im Fach Mathematik. Niedersachsens angehende Abiturientinnen und Abiturienten müssen diese Klausur am 3. Mai 2017 schreiben. In dem Beitrag berichtet NDR Info: „Erstmals bedienen sich in diesem Jahr alle Bundesländer für Mathematik aus dem Aufgabenpool, der von einem Berliner Institut entwickelt wird. Die Länder sollen die Aufgaben möglichst so übernehmen. Doch im Norden wollen sich nach Recherchen von NDR Info nur Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auch da-

ran halten. Niedersachsen und Schleswig-Holstein wollen ihre Klausuren anpassen, wie es so schön heißt.“

1. **Werden in Niedersachsen bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik am 3. Mai 2017 die Originalaufgaben aus dem Aufgabenpool der Länder eingesetzt?**
2. **Falls nicht die Originalaufgaben eingesetzt werden: Inwiefern und gegebenenfalls warum wurden bzw. werden die Mathematikaufgaben „angepasst“, wie der NDR berichtet, oder anderweitig verändert?**
3. **Ist es in Niedersachsen bei den vorbereitenden Klausuren, die die Schülerinnen und Schüler vor der Abiturklausur im Fach Mathematik zu absolvieren hatten, im Hinblick auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Benotung zu schlechteren Ergebnissen gekommen als in den vergangenen Jahren üblich?**

42. Sollten Teile der Kinder- und Jugendhilfe dem übertragenen Wirkungskreis zugeordnet werden?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat den Landtag am 23. Februar 2017 über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs unterrichtet. Ausweislich der Gesetzesbegründung möchte die Landesregierung mit der Gesetzesänderung nicht nur das bundesgesetzliche Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) landesrechtlich regeln, sondern künftig auch Einfluss auf die bislang vom Land nicht zu beeinflussende Ausgangssituation für Inobhutnahmen von UMA nehmen können.

Der Gesetzentwurf regelt daher, dass das Landesjugendamt künftig an Verhandlungen über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen teilnehmen kann, die sich auf Angebote für UMA beziehen, die Jugendämter das Landesjugendamt über die Verhandlungstermine zu unterrichten haben, sie bei allen Angeboten für UMA den kostenrechtlichen Interessenwahrungsgrundsatz zu beachten haben und sie künftig die von ihnen für UMA erbrachten Leistungen in ihren Abrechnungen dezidiert und differenzierter darzustellen haben.

Die Landesregierung legt in der Gesetzesbegründung dar, dass mit diesen im eigenen Kosteninteresse beabsichtigten Regelungen die kommunalen Selbstverwaltungsrechte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingeschränkt würden. Daran anknüpfend die Betreuung von UMA künftig als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises zu behandeln, lehnt sie jedoch mit der Begründung ab, dass kein Grund ersichtlich sei, „der dafür spräche, die bewährte einheitliche Zuweisung der Kinder- und Jugendhilfe als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nunmehr so aufzuspalten, dass künftig unbegleitete ausländische Minderjährige im übertragenen Wirkungskreis und Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie ausländische Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Verwandten das Sorgerecht wahrnehmen können, im eigenen Wirkungskreis betreut würden. Dies würde vielmehr zu unterschiedlichen Rechtslagen, zu schwierigen Abgrenzungsproblemen führen und letztlich auch diskriminieren. Im Übrigen läge der geschätzte zusätzliche Bedarf für die dann aufzubauende Fachaufsicht im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mindestens bei ca. sechs Vollzeitstellen.“

1. **Ließe sich dem von der Landesregierung als Grund für die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte angeführten Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Jugendhilfe noch stärker Geltung verleihen, wenn nicht nur die im Zusammenhang mit UMA erbrachten Leistungen an sich, sondern auch die Berechtigung zum Zugang zu diesen Leistungen einer stärkeren Kontrolle durch das Land unterworfen würde?**
2. **Ließe sich eine Kontrolle des zweckmäßigen Ablaufs des behördlichen Altersfeststellungsverfahrens, dessen Ergebnis ja letztlich das Entstehen oder Nichtentstehen des**

Kostenerstattungsanspruchs gegenüber dem Land begründet, auch ohne den Aufbau einer Fachaufsicht erreichen?

3. **Falls nein zu 2.: Geht die Landesregierung davon aus, dass den Kosten der für den Aufbau einer Fachaufsicht voraussichtlich benötigten sechs Vollzeitstellen keine angemessenen Einsparungen gegenüberstehen würden?**

43. **Werden volljährige junge Männer in Obhut genommen?**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 8. September 2016 den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie Gesundheit und Migration über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Niedersachsen unterrichtet und in dieser Unterrichtung zur Altersverteilung der UMA mitgeteilt: „Der weitaus größte Teil ist zwischen 17 und 18 Jahre bzw. 18 Jahre alt. (...) Der weitaus größte Teil sind junge Männer aus Afghanistan - um einmal ein Klischee zu bedienen.“

Darüber hinaus teilte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ (Drucksache 17/7352) mit, dass in 3 213 von 4 139 Fällen, also in rund 80 %, die Altersfeststellung lediglich auf den eigenen Angaben des Ausländers beruht habe, da keine Ausweispapiere vorgelegt wurden. In 683 dieser Fälle, also in rund 20 %, seien die Auskünfte zwar zunächst in Zweifel gezogen, aber in nur 157 Fällen, entsprechend 4,8 % aller Fälle, in denen keine Ausweispapiere vorgelegt wurden, sei die in § 42 f SGB VIII geregelte ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung durchgeführt worden. Diese Untersuchung habe dann in 90 dieser 157 Fälle, mithin bei rund 57 %, ergeben, dass bereits Volljährigkeit vorlag.

1. **Hält es die Landesregierung im Hinblick auf den von den Kommunen einzuhaltenden kostenrechtlichen Interessenwahrungsgrundsatz (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 61 in Drucksache 17/6785) für sinnvoll und ausreichend, wenn zum Ausschluss des Missbrauchs einer sozialen Leistung, die ausschließlich Minderjährigen vorbehalten ist, in nur 4,8 % der Fälle, in denen die Minderjährigkeit nicht durch Einsichtnahme in Ausweispapiere festgestellt werden konnte, eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung durchgeführt wird?**
2. **Geht die Landesregierung unter Berücksichtigung der von ihr mitgeteilten Altersverteilung der UMA davon aus, dass unter den in Obhut genommenen UMA, die ihre Minderjährigkeit lediglich behauptet, aber nicht belegt haben, keine Volljährigen waren?**
3. **Ist eine von einem Jugendamt in einem anderen Bundesland vorgenommene Altersfeststellung gegenüber niedersächsischen Jugendämtern bindend, oder können die niedersächsischen Jugendämter die ihnen über das bundesweite Verteilverfahren zugewiesenen UMA bei Zweifeln an der Altersfeststellung einer erneuten Altersfeststellung unterziehen?**

44. **Wann startet das Land mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)-Antragsverfahren in diesem Jahr? (Teil 1)**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* schreibt in der Ausgabe Nr. 12 vom 23. März 2017 auf Seite 9 wie folgt: „Beim Agrarinvestitionsprogramm des Landes scheint es, wie im Vorjahr, erneut zu Verzögerungen zu kommen. In Beraterkreisen macht bereits seit längerem die Vermutung die Runde, dass es immer noch Probleme mit der für das Antragsverfahren 2016 eingeführte Software gibt. Mit dem AFP-

Antragsverfahren vertraute Berater befürchteten deshalb, dass die für 2017 verfügbaren Mittel dann nicht im vollen Umfang oder gar nicht genutzt werden könnten“.

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm werden Vorhaben förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllen. Das Land Niedersachsen unterstützt unter finanzieller Beteiligung der EU investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Landwirtschaftskammer schreibt zum Starttermin des diesjährigen Antragsverfahren wie folgt: „Das nächste Antragsverfahren wird nach Angaben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht vor Ende September durchgeführt werden.“ (<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/511/article/25755.html>)

1. **Wann wird das AFP-Antragsverfahren in diesem Jahr starten?**
 2. **Woran scheidet ein früherer Start im Detail (bitte einzelne Probleme nennen und mit Zeithorizont versehen)?**
 3. **Sieht das Ministerium die Gefahr, dass die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang genutzt werden können, und welches finanzielle Ausmaß hat diese Tatsache?**
45. **Wann startet das Land mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)-Antragsverfahren in diesem Jahr? (Teil 2)**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* schreibt in der Ausgabe Nr. 12 vom 23. März 2017 auf Seite 9 wie folgt: „Beim Agrarinvestitionsprogramm des Landes scheint es, wie im Vorjahr, erneut zu Verzögerungen zu kommen. In Beraterkreisen macht bereits seit längerem die Vermutung die Runde, dass es immer noch Probleme mit der für das Antragsverfahren 2016 eingeführte Software gibt. Mit dem AFP-Antragsverfahren vertraute Berater befürchteten deshalb, dass die für 2017 verfügbaren Mittel dann nicht im vollen Umfang oder gar nicht genutzt werden könnten“.

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm werden Vorhaben förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllen. Das Land Niedersachsen unterstützt unter finanzieller Beteiligung der EU investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Landwirtschaftskammer schreibt zum Starttermin des diesjährigen Antragsverfahren wie folgt: „Das nächste Antragsverfahren wird nach Angaben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht vor Ende September durchgeführt werden.“ (<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/511/article/25755.html>)

1. **Seit wann wird an dem neuen Software-Programm zur Antragsbearbeitung gearbeitet?**
2. **Wo liegen die Probleme im Betrieb des Programms?**
3. **Wie viel Mittel bzw. wie viel Arbeitszeit wurde von wem bisher in das Software-Programm investiert?**

46. Warum ist es nicht gelungen, wissenschaftliche und ärztliche Kapazitäten langfristig an die EMS zu binden?

Abgeordnete Björn Thümler, Dr. Stephan Siemer und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen hat 2012 die European Medical School (EMS) als deutsch-niederländisches Kooperationsprojekt der Universitäten Oldenburg und Groningen am Standort Oldenburg gegründet. Die EMS ist damit neben Göttingen und Hannover der dritte Standort für Hochschulmedizin in Niedersachsen. Jedes Jahr nehmen in Oldenburg 40 Erstsemesterstudenten das Studium auf, dazu kommen ebenso viele niederländische Studenten an der University of Groningen. Auf Krankensebene arbeitet die EMS in Groningen mit der dortigen Universitätsmedizin zusammen, in Oldenburg mit dem Klinikum Oldenburg, dem Evangelischen Krankenhaus und dem Pius-Hospital. Im Bereich Psychiatrie besteht eine Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen.

Wie die *Nordwest-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 16. März 2017 berichtete, wird Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab das Klinikum Oldenburg verlassen. Prof. Dr. Raab war Mitglied im Gründungsausschuss der EMS und von 2012 bis 2016 Prodekan im EMS-Gründungsdekanat. Mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Raab endet auch seine Vertretung der Professur für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der EMS. In der Vergangenheit haben schon einige Lehrstuhlinhaber die EMS wieder verlassen. Dem Vernehmen nach stehen weitere Abgänge im Raum.

- 1. In den letzten Jahren haben einige wissenschaftliche und ärztliche Lehrstuhlinhaber die EMS verlassen. Warum ist es nicht gelungen, diese Kapazitäten langfristig an die EMS zu binden?**
- 2. Warum ist es bis jetzt nicht gelungen, den wissenschaftlichen Mittelbau der Kliniken voll umfänglich mit allen Rechten in die Universität zu integrieren?**
- 3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Ausscheiden des Gründers und Ideengebers Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab?**

47. Wird das Land Niedersachsen auch künftig alle Lehrstühle der European Medical School (EMS) zügig mit kompetenten Bewerbern besetzen können?

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Björn Thümler und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen hat 2012 die European Medical School (EMS) als deutsch-niederländisches Kooperationsprojekt der Universitäten Oldenburg und Groningen am Standort Oldenburg gegründet. Die EMS ist damit neben Göttingen und Hannover der dritte Standort für Hochschulmedizin in Niedersachsen. Jedes Jahr nehmen in Oldenburg 40 Erstsemesterstudenten das Studium auf, dazu kommen ebenso viele niederländische Studenten an der University of Groningen. Auf Krankensebene arbeitet die EMS in Groningen mit der dortigen Universitätsmedizin zusammen, in Oldenburg mit dem Klinikum Oldenburg, dem Evangelischen Krankenhaus und dem Pius-Hospital. Im Bereich Psychiatrie besteht eine Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen.

Die EMS umfasst die folgenden „Departments“:

- Medizinische Physik und Akustik
- Neurowissenschaften
- Psychologie
- Humanmedizin
- Versorgungsforschung.

Wie die *Nordwest-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 16. März 2017 berichtete, wird Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab das Klinikum Oldenburg verlassen. Prof. Dr. Raab war Mitglied im Gründungsausschuss der EMS und von 2012 bis 2016 Prodekan im EMS-Gründungsdekanat. Mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Raab endet auch seine Vertretung der Professur für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der EMS. In der Vergangenheit haben schon einige Lehrstuhlinhaber die AMS wieder verlassen. Dem Vernehmen nach stehen weitere Abgänge im Raum.

1. **An welchen Lehrstühlen der EMS ist es seit 2013 zu Abgängen bzw. einem Wechsel von Lehrstuhlinhabern gekommen?**
2. **Welche weiteren Abgänge bzw. Wechsel sind aus heutiger Sicht schon erkennbar?**
3. **Welche zusätzliche Maßnahmen und Anstrengungen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, damit die EMS auch künftig ihre Lehrstühle zügig und kompetent besetzen kann?**

48. Was passierte nach der Durchsuchung einer Flüchtlingsunterkunft wegen Terrorverdachts in Isernhagen am 4. Februar 2016?

Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Morgen des 4. Februars 2016 wurden von einem Sondereinsatzkommando der Polizei ein Flüchtlingswohnheim in Isernhagen und eine Wohnung in Hannover-Vahrenwald durchsucht. Hintergrund waren laut der Internetseite der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 4. Februar 2016 Hinweise auf ein mögliches Attentat in Deutschland oder Europa, an dem der 26-jährige Algerier Abbas A. beteiligt gewesen sein soll. Dieser lebte laut *HAZ* seit 2014 in einer Flüchtlingsunterkunft in Isernhagen. Laut *HAZ* hatte Abbas A. Kontakte in die Brüsseler-Islamistenszene. Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Fragestellers am 19. Februar 2016 mit, dass sich Abbas A. als Asylsuchender gemäß § 36 a des Asylgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufhielte und der Polizei aufgrund allgemeiner krimineller Delikte bereits im Jahr 2015 bekannt geworden sei. Hinweise des Bundesamtes für Verfassungsschutzes hätten sodann zu der Durchsuchung geführt.

1. **Welchen Stand haben die gegen Abbas A. geführten strafrechtlichen Ermittlungen und/oder Strafverfahren inzwischen?**
2. **Hält sich Abbas A. weiterhin in Deutschland auf? Wenn ja, wo und auf welcher rechtlichen Grundlage?**
3. **Wurde Abbas A. als Gefährder eingestuft? Wenn ja, welche Folgen hatte das? Wenn nein, warum nicht?**

49. Kampf gegen Kinderpornographie

Abgeordnete Editha Lorberg und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtet auf seiner Internetseite am 19. März 2017, dass Polizeibeamte in Niedersachsen, die wegen Kinderpornographie ermitteln, über eine hohe Belastung klagten. So müssten diese nach eigenen Angaben häufig mehr als 3 000 Bilder pro Stunde sichten. Dies soll sich aus einer Studie des Innenministeriums ergeben, die dem NDR vorliege. So erklärten laut NDR 86 % der befragten Beamten, sie wüssten nicht, wie sie die Datenmengen auf Dauer bewältigen sollten. 87 % der rund 100 befragten Beamten seien zudem der Ansicht, dass die Strafen für Besitz und Verbreitung von kinderpornographischem Material in keinem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat stünden. Das Justizministerium soll nach Information von NDR Niedersachsen gegenwärtig prüfen, ob die Datenauswertung an geeignete Fremdfirmen übergeben werden könne.

Die Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen bestätigte in einer Pressemitteilung vom 20. März 2017, dass für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen die Prüfung von Kinderpornographievorwürfen äußerst belastend sei.

1. **Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Kinderpornographiefällen in Niedersachsen?**
2. **Was tut die Landesregierung, um die Ermittlungen in Kinderpornographiefällen beispielsweise durch die Anwendung von Bildanalysesoftware zu erleichtern und zu beschleunigen?**
3. **Wann werden die zu Kinderpornographieermittlungen eingesetzten Beamtinnen und Beamten personell und/oder durch eine externe Vergabe von Aufträgen entlastet?**

50. **Praxis der Abschiebung von straffälligen Ausländern**

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Innenminister Boris Pistorius sagte laut NDR vom 21. März 2017 anlässlich der geplanten Abschiebung von zwei islamistischen Gefährdern, dass dieser Rechtsstaat wehrhaft sei. Diese Personen hätten eine Straftat zwar noch nicht begangen, aber eben geplant. Wörtlich sagte er laut NDR: „Ich nenne das eine Verwirkung des Gastrechts aufgrund unfreundlichen Verhaltens.“ Er betonte weiterhin, dass der Ruf nach neuen härteren Gesetzen unsinnig sei. Man müsse nur die geltenden Bestimmungen mutig anwenden. Weiterhin sagte er: „Wer sich künftig so verhält, muss mit einer Abschiebung rechnen.“

1. **Wie viele ausreisepflichtige Personen in Niedersachsen sind wegen einer Straftat verurteilt?**
2. **Wie viele verurteilte Ausländer haben gegenwärtig in Niedersachsen einen legalen Aufenthaltstitel?**
3. **Wie viele ausländische Gefährder und straffällig gewordene Ausländer wurden seit 2013 aus Niedersachsen abgeschoben?**

51. **Wird das Land die Bundesmittel für die Beseitigung alliierter Weltkriegsmunition an die Betroffenen und die Kommunen weiterleiten?**

Abgeordnete Burkhard Jasper und Anette Meyer zu Strohen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Beseitigung alliierter Kriegsmunition ist nach Artikel 120 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes eine Länderaufgabe. Dennoch stellt die Bundesregierung dafür in den kommenden Jahren freiwillig 60 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Dadurch sollen Bürger, Städte und Gemeinden entlastet werden. Bisher müssen in Niedersachsen die Eigentümer einer Fläche, auf der ein sogenannter Blindgänger gefunden wird, für sämtliche durch die Räumung entstehenden Kosten aufkommen sowie für die Kosten, die nach der Entschärfung durch Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten entstehen. Angesichts der überdurchschnittlich zahlreichen Funde in Osnabrück ist dieses Thema gerade in dieser Stadt von großer Bedeutung.

1. **Sind die Bundesmittel inzwischen an das Land Niedersachsen ausgezahlt worden?**
2. **Wie sollen die Bundesmittel in Niedersachsen verteilt werden?**
3. **Sind aus der Stadt Osnabrück schon Mittel beantragt worden?**

52. Priorisierung der Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan, Teil Straße

Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht eine ganze Reihe von Verkehrsprojekten vor, die in Niedersachsen in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Dies gilt nicht zuletzt auch für den Bereich Straßenbau. In diesem Bereich ist die Planungszuständigkeit des Landes für sämtliche Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans gegeben.

- 1. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne für eine Priorisierung bestimmter Projekt im Bereich des Bundesverkehrswegeplans Teil Straße?**
- 2. Wie sehen diese Kriterien im Einzelnen aus?**
- 3. Mit welcher zeitlichen Perspektive plant die Landesregierung eine solche Priorisierung?**

53. Quereinsteiger in den Schuldienst

Abgeordnete Christian Calderone und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen von 98,9 % und an berufsbildenden Schulen von 88,1 % zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 und eine Vielzahl vergeblich ausgeschriebener Lehrerstellen haben das Kultusministerium zu verschiedenen Maßnahmen veranlasst. Ministerin Heiligenstadt hat u. a. angekündigt, dass sogenannte Quereinsteiger verstärkt in den Schuldienst des Landes eingestellt werden sollen.

Aus Bewerberkreisen ist zu vernehmen, dass das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren nicht reibungslos läuft. Allein die Prüfung der Bewerbungsfähigkeit soll mehrere Monate, teilweise bis zu über einem Jahr, dauern.

- 1. Wie viele Anträge von Quereinsteigern, die nicht abschließend bearbeitet sind, liegen derzeit in der Landesschulbehörde oder im Kultusministerium vor (bitte aufschlüsseln nach Datum des Eingangs: vor Januar 2016, dann monatsweise bis heute)?**
- 2. Welche Gründe nennt die Landesregierung für lange Wartezeiten im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Quereinsteiger in den Schuldienst?**
- 3. Welche Abhilfemaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?**

54. Rückgang der Vollzeiteinheiten bei der niedersächsischen Polizei?

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Ausweislich des Plenarprotokolls 17/85 erklärte Innenminister Boris Pistorius (SPD) am 20. Januar 2016 im Landtag: „Wir haben dafür gesorgt, dass Niedersachsen aktuell so viele Stellen für die Polizei hat wie noch nie zuvor in der über 60-jährigen Geschichte unseres Landes.“

Ausweislich der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Polizei Niedersachsen“ der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Christian Grascha (FDP) durch die Landesregierung in der Drucksache 17/7554 (neu) ist die Anzahl der Vollzeiteinheiten (VZE) von 2013 zu 2016 in vier von sechs regionalen Polizeidirektionen sowie bei der Zentralen Polizeidirektion, dem Landeskriminalamt und der Polizeiakademie gesunken.

- 1. Wie erklärt sich der Rückgang der Anzahl der (VZE) in vier von sechs regionalen Polizeidirektionen, der Zentralen Polizeidirektion, dem Landeskriminalamt und der Polizeiakademie von 2013 zu 2016?**

2. Wie erklärt sich der Umstand, dass bei der Polizeiinspektion Celle unter Berücksichtigung des Wegfalls des „Range-Zuschlags“ (12 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte) und der Inbetriebnahme der Einsatz- und Rettungsleitstelle in Lüneburg (6 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte) die Anzahl an Köpfen von 2013 zu 2016 von 327 auf 301 und die Anzahl der (VZE) von 305,2 auf 278,7 gesunken sind?
3. Wie ist das Planstellen-Verteilungsmodell im Detail aufgebaut, und was sind die belastbaren Kriterien, nach denen die Planstellen für den Polizeivollzugsdienst den regionalen Polizeidirektionen, der Zentralen Polizeidirektion, dem Landeskriminalamt und der Polizeiakademie zugewiesen werden?

55. Dürfen Polizisten die Handys von Zuschauern bei Bezirksratssitzungen kontrollieren?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 28. März 2017, dass auf Anweisung des Bezirksbürgermeisters Rainer Göbel (SPD) ein Polizist die Daten im Handy eines „CDU-Mannes“ überprüft und das Gerät vorübergehend „einkassiert“ habe.

Ein Vorstandsmitglied des CDU-Ortsverbandes Ricklingen soll laut *HAZ* der SPD bei einer Sitzung des Bezirksrates Ahlem-Davenstedt-Badenstedt „komisch“ vorgekommen sein. In Ausübung des Hausrechts des Bezirksbürgermeisters soll dieser daher die Überprüfung des Handys angeordnet haben.

Ein Polizist soll daraufhin die Chatprotokolle des Handys kontrolliert und das Gerät erst nach der Sitzung und verbunden mit einer Warnung zurückgegeben haben.

1. **War die Kontrolle des Handys einschließlich von Chatverläufen und das Einbehalten des Handys für den Rest der Sitzung durch den Polizisten rechtmäßig (bitte mit Begründung des Ergebnisses)?**
2. **Hat der kontrollierte Bürger gegen irgendwelchen Regeln verstoßen?**
3. **Beabsichtigt die Landesregierung etwas, gegebenenfalls was, zu veranlassen, um eine Wiederholung eines solchen Falles zu verhindern?**

56. Ist das Angeln ein „Vernünftiger Grund“ im Sinne von § 1 des Tierschutzgesetzes?

Abgeordnete Gabriela König, Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Almuth von Below-Neufeldt und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes dürfen keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Hierauf beruft sich die Organisation PETA in einigen Klagen, die allerdings meist abgelehnt werden. Nun hat die Stadt Osnabrück Angelangebote aus ethischen Gründen aus dem Ferienpassprogramm für Kinder und Jugendliche gestrichen.

1. **Inwieweit gehört nach Auffassung der Landesregierung das Töten von Tieren, soweit es einen vernünftigen Grund dafür gibt, zum Lauf der Natur?**
2. **Stellt das Angeln aus Sicht der Landesregierung einen vernünftigen Grund für das Töten von Tieren dar?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Ausübung des Angelsports durch Kinder?**

57. Was macht das Baurecht in Sachen Ortsumgehung Celle?

Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP) und Thomas Adasch (CDU), (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Ortsumgehung (OU) Celle im Zuge der Bundesstraße 3 soll in fünf Abschnitten realisiert werden. Die Abschnitte 1 und 2 sind seit Jahren realisiert, die Abschnitte 3, 4 und 5 sind in der Planung, Auslegung oder vor Gericht. Im Sommer 2016 verkündete Verkehrsminister Lies, dass er alle Hebel in der Landesstraßenbauverwaltung in Bewegung gesetzt habe. „Unser Ziel bleibt Baurecht bis zum Jahresende“ (Minister Lies, *Cellesche Zeitung*, 18. August 2016).

Die Landesregierung wollte parallel auf zwei Wegen das Baurecht für den 3. Bauabschnitt für OU Celle schnellstmöglich erreichen: entweder durch ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren bezüglich des Kollisionsrisikos zwischen Fledermäusen und den Straßenverkehrsteilnehmern oder durch eine positive Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich der vom Land am 1. August 2016 eingereichten Revisionsnichtzulassungsbeschwerde.

Auf die Frage: „Wann ist bei den jeweiligen Abschnitten mit einem Planfeststellungsbeschluss und wann mit einem Baubeginn zu rechnen?“ (Drucksache 17/6970) antwortet die Landesregierung am 24. November 2016 wie folgt:

„B 3 - OU Celle Mittelteil (3. Bauabschnitt): Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Sollte im laufenden Klageverfahren (s. Antwort zu Frage 1) durch eine positive Entscheidung des Gerichtes noch in diesem Jahr Baurecht gegeben sein, wäre ein Baubeginn im Jahr 2017 möglich.“ (Drucksache 17/6970, Seite 95).

- 1. Wie ist der Stand zur vom Land am 1. August 2016 eingereichten Revisionsnichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht?**
- 2. Wie ist der Sachstand beim ergänzenden Planfeststellungsverfahren zur Bewältigung der vom OVG angeführten Fledermausproblematik durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr?**
- 3. Wann ist realistisch mit einem Baubeginn des 3. Abschnitts der Ortsumgehung Celle zu rechnen?**

58. „Rätselraten um den Abschied eines Chefarztes“ und Auswirkungen auf die European Medical School (EMS)

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *NWZ* titelte „Rätselraten um den Abschied eines Chefarztes“ (https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/wirbel-um-abschied-eines-chefarztes_a_31,2,2687922708.html) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab, der im März überraschend das Klinikum Oldenburg verlassen hat, für das er seit 2002 an der Spitze der Universitätsklinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie stand. In den Medien wurde in den vergangenen Tagen über die Hintergründe spekuliert.

Prof. Raab gilt als einer der zentralen Ideengeber der European Medical School (EMS). Es gibt die Sorge, dass die im Aufbau befindliche medizinische Hochschule durch den Weggang von Prof. Raab Schaden nehmen könnte.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Hintergründe des Weggangs von Prof. Raab?**
- 2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die European Medical School (EMS)?**

3. **Was unternimmt die Landesregierung, um den weiteren erfolgreichen Ausbau der EMS sicherzustellen?**

59. **Erhält die Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel finanzielle Unterstützung vom Land?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hatte in der Anfrage „Liegt die schnellste Lkw-Flussfähre der Welt demnächst in Cuxhaven?“ (Drucksache 17/1918) geäußert, dass der Steuerzahler im Falle einer Unwirtschaftlichkeit der Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel nicht haften müsse und eine Subventionierung des Projekts nicht geplant sei. Vielmehr liege das Risiko ausschließlich beim Betreiber. In der Folge ist das Vorhaben aufgrund einer unzureichenden Auslastung abermals gescheitert. Nun bemüht sich die Landesregierung um eine Rettung der Fährverbindung. Staatssekretärin Behrens bestätigte inzwischen, dass sie „Landesbürgschaften prinzipiell für denkbar hält“ (*Nordsee-Zeitung*, 2. März 2017). Ein Einstieg des Landes in eine Auffanggesellschaft wurde seitens Staatssekretärin Behrens bisher ausgeschlossen (*Nordsee-Zeitung*, 2. März 2017). Die Landesregierung in Schleswig-Holstein scheut das finanzielle Risiko und wird sich nach bisherigen Verlautbarungen nicht an der Finanzierung der Elbfähre beteiligen (*Cuxhavener Nachrichten*, 7. März 2017, *Nordsee-Zeitung*, 8. März 2017).

1. **Welche Bedingungen stellt die Landesregierung an eine Landesbürgschaft für eine Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?**
2. **Bleibt es entsprechend der Aussage von Staatssekretärin Behrens dabei, das sich das Land nicht an einer Auffanggesellschaft beteiligen wird?**
3. **Für den Fall, dass die Landesregierung eine Bürgschaft bereitstellt oder sich sogar an einer Auffanggesellschaft beteiligen sollte: Wie groß wird die Belastung bzw. das Risiko für den Landeshaushalt respektive für den niedersächsischen Steuerzahler für die erneute Wiederbelebung der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?**

60. **Wie ist der Stand bei der Weiterentwicklung der E-Navigation in der Nordsee?**

Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

Die Weltschiffahrtsbehörde IMO hat mit einem Konzept zur „E-Navigation“ die Grundlagen und Ziele für die Einführung einer elektronischen, sicheren und effizienten Navigation gelegt. Die Ziele der IMO bezüglich der „E-Navigation“ sind die Verkehrsbeobachtung und das Verkehrsmanagement, die Optimierung maritimer Transportprozesse und Logistikketten, das Anbieten maritimer Dienste (MSPs) sowie die weltweite Einführung einer weitgehenden Harmonisierung und Vereinheitlichung von Standards. Kurz gesagt, soll die Weltschiffahrt ins digitale Zeitalter überführt werden.

In einer Pressemitteilung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vom 26. Februar 2013 „Die Nordseehäfen sicher erreichen mit E-Navigation! INTERREG Projekt ACCSEAS an der FH Flensburg“ wird das auf drei Jahre Laufzeit angelegte Projekt beschrieben. Dort heißt es, dass das INTERREG-Projekt ACCSEAS das Konzept der IMO weiterentwickeln und mit dem Ziel einer sicheren und effizienten Navigation umsetzen soll. Weiter heißt es: „Durch die Nutzung neuer aufeinander abgestimmter schiffs- und landseitiger Informationstechnologien sollen operative und technische maritime Dienste erprobt werden, die der Schifffahrt den Zugang zu den Nordseehäfen erleichtern“. Letztlich geht es vor dem Hintergrund zunehmender Schiffsverkehre um sichere Schiffspassagen und Kurse durch die Nordsee und damit auch um den Schutz des Weltkulturerbes Wattenmeer und der Urlaubsregion niedersächsische Nordseeküste.

1. **Wie ist der Stand bei dem durch die EU geförderten INTERREG-Projekt ACCSEAS?**

2. **Welche Chancen und Perspektiven sieht die Landesregierung bei der Einführung der E-Navigation im Bereich der Nordsee auf den Seeverkehrswegen „Meeresautobahn“, „Meeresstraßen“ und „Seewege“?**
3. **Welche Voraussetzungen oder Aufgaben stehen einer Einführung der E-Navigation derzeit noch im Weg, bzw. wann ist mit der Einführung zu rechnen?**

61. Gaußstraße 16 in Braunschweig: Gibt es eine Zukunft für das gemeinsame Wohnen?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Haus Gaußstraße 16 in Braunschweig gehört zu den Liegenschaften des Landes. Ein Trägerverein der TU Braunschweig vermietet das Gebäude seit 1958 an Studierende, die als Wohngemeinschaft leben und mit der Selbstverwaltung betraut sind. Da die Mieter lediglich die Nebenkosten (beispielsweise für Heizung, Wasser, Abfall) tragen, gibt es eine Warteliste von Interessenten, die in dem Haus wohnen möchten. Die Wohngemeinschaft entscheidet über Neumieter und schließt mit ihnen zum Teil unbefristete Mietverträge. Nicht alle Mieter sind Studierende. Allen Mietern hat der Trägerverein gekündigt, um Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

1. **Inwieweit haben der Trägerverein und die Wohngemeinschaft nach Kenntnis der Landesregierung Rücklagen für Instandhaltung und Sanierungen gebildet?**
2. **Bis wann wird die Sanierung des Gebäudes nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen sein, und welche Möglichkeiten der Fortführung der Wohngemeinschaft gibt es nach Kenntnis der Landesregierung?**
3. **An welchen niedersächsischen Hochschulen bestehen ähnliche Vermietungen von Landeseigentum an Studierende?**

62. Welche Erkenntnisse zieht Niedersachsen aus „GETEX“?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor dem Hintergrund einer unverändert hohen Terrorgefahr in Deutschland fand im Zeitraum 7. bis 9. März 2017 die erste Antiterror-Übung „GETEX“ („Gemeinsame Terrorismusabwehr-Excercise“) statt. Die Übung wurde vom Bundesministerium des Inneren (BMI), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie deren jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden koordiniert. Die Übung war als Stabsrahmenübung angelegt, bei der Verfahrens- und Kommunikationswege zwischen Stäben und Lagezentren für die Einsatzkoordination geübt wurden. An der Übung nahmen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein teil.

„Eine vergleichbare, länderübergreifende Stabsrahmenübung von Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Bundeswehr hat es bisher nicht gegeben“, heißt es beim BMVg. Der bayrische Landespolizeipräsident zog folgendes vorläufige Fazit: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr notwendig war, diese Übung durchzuführen. Einfach um die Informationswege, deren Sicherheit und Schnelligkeit zu testen. Wir müssen an der einen oder anderen Stelle schon noch nachbessern - und zwar sowohl bei der Bundeswehr als auch bei der Polizei“ („Verfahren erprobt, Erkenntnisse gewonnen - GETEX in Bayern“, www.bundeswehr.de, 9. März 2017). Die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, Irene Mihalic, hält die Stabsrahmenübung für „verantwortungslos“ und „unverantwortlich“ (<https://irene-mihalic.de/berlin/innere-sicherheit/polizei/polizei-und-bundeswehr-ueben-anti-terror-kampf/>). Sie sprach von „Misstrauen gegenüber der Polizei“ und warnt vor einer „Militarisierung der Innenpolitik“ (ebenda).

1. **In welcher Form hat Niedersachsen an der Stabsrahmenübung „GETEX“ teilgenommen?**

2. Was hält die Landesregierung von gemeinsamen Stabsrahmenübungen von den Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Bundeswehr vor dem Hintergrund aktueller und künftiger Lagebilder/Szenarien?
3. Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus vorhandenen oder denkbaren Bedrohungslagen im Allgemeinen und aus der Stabsrahmenübung „GETEX“ im Besonderen?

63. Management invasiver Arten

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Bundesregierung hat im Februar ein Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten beschlossen. Die EU verbietet in ihrer Verordnung Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung von 37 invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten. In Deutschland treten mindestens 24 dieser Arten wild lebend auf. Für weit verbreitete invasive Arten muss Deutschland nun nach der EU-Verordnung geeignete Managementmaßnahmen festlegen. Außerdem muss ein Aktionsplan erstellt werden, der Maßnahmen beschreibt, mit denen die nicht vorsätzliche Einschleppung und Ausbreitung invasiver Arten verhindert werden kann. Das Vorkommen invasiver Arten der Unionsliste in der Umwelt muss zudem überwacht werden. Während der Aktionsplan durch den Bund erstellt werden soll, ist die Festlegung von Managementmaßnahmen nach dem Durchführungsgesetz Aufgabe der Länder, da nur diese die konkreten Verhältnisse vor Ort beurteilen können. Für die Durchführung des Managements bei invasiven Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, wird auch eine ergänzende Regelung im Bundesjagdgesetz aufgenommen.

1. Welche invasiven Arten sind von der Verordnung betroffen?
2. Für wie viele dieser Arten gibt es bereits Managementpläne?
3. Wie hoch beziffert die Landesregierung die jährlichen Kosten für die Bekämpfung invasiver Arten?

64. Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich der Ursachenforschung erhöhter Krebsraten in Bothel, Rotenburg und Cloppenburg?

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) führte im November 2009 bezüglich eines vermuteten Krebsclusters im Südwesten der Stadt Cloppenburg aus, dass durch eine Literaturliteraturauswertung für das Multiple Myelom sich „keine Hinweise auf potenzielle Umweltrisiken für das Multiple Myelom“ ergeben haben. Das NLGA stuft, abweichend von den ausgewerteten Übersichtsarbeiten, Benzol als möglichen Risikofaktor ein und nahm seinerzeit auch die Gruppe der Pestizide mit in den Fokus der Risikogruppe für das Multiple Myelom.

Im September 2014 hatte das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsens (EKN) festgestellt, dass in der Samtgemeinde Bothel (Landkreis Rotenburg) für zwei Krebsarten eine erhöhte Rate bei Männern zwischen 60 und 74 Jahren und Kindern unter 14 Jahren zu verzeichnen ist. Im Juni 2015 stellte sich zudem heraus, dass Häufungen auch im Stadtgebiet Rotenburg/Wümme auftreten. In den anderen untersuchten Gemeinden hingegen waren keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Im Anschluss sind verschiedene Untersuchungen initiiert worden.

Das NLGA veröffentlichte nach 2009 am 31. Oktober 2016 einen zweiten Bericht, einen systematischen Review, über die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2009 und 24. März 2016 veröffentlichten Publikationen bezüglich der möglichen arbeits- und umweltbezogenen Risiken für das Multiple Myelom (<http://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/umweltmedizin/umweltepidemiologie/>)

bewertung_wissenschaftlichen_literatur_zu_arbeits_und_umweltbezogenen_risiken_multiplen_myelom/bewertung-der-wissenschaftlichen-literatur-zu-arbeits--und-umweltbezogenen-risiken-des-multiplen-myelom-149098.html).

1. **Welche Untersuchungen laufen derzeit bezüglich der Ursachenermittlung aufgrund von signifikanten Krebshäufungen in Niedersachsen, und wie ist der Status dieser Untersuchungen?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung die arbeits- und umweltbezogenen Risiken und die Evidenzbeurteilung möglicher Risikofaktoren für das Multiple Myelom vor dem Hintergrund der beiden vom NLGA veröffentlichten wissenschaftlichen Literaturauswertungen?**
3. **Gibt es Ergebnisse, Zwischenergebnisse oder Tendenzen bei wissenschaftlichen Untersuchungen, die den von Kritikern geäußerten Verdacht, dass die Erdgasförderung ursächlich sei, erhärten oder andere Ursachen als möglich bis wahrscheinlich erscheinen lassen?**

65. Gibt es einen Medikamentennotstand in Niedersachsen?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In vielen deutschen Kliniken sollen derzeit die Medikamente knapp werden. Das legen aktuelle Umfrage-Ergebnisse der AOK Baden-Württemberg, des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft nahe. Grund für die Lieferengpässe sollen die Pharmahersteller sein, die bisher selbst entscheiden konnten, ob sie die Lieferprobleme der zuständigen Bundesoberbehörde melden oder nicht.

1. **Sind solche Lieferengpässe auch in Niedersachsen bekannt und, wenn ja, wann und wo sind sie aufgetreten?**
2. **Sind der Landesregierung Lieferengpässe bei den öffentlichen Apotheken bekannt?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung eventuell vorliegende Lieferengpässe, und sieht sie gegebenenfalls Möglichkeiten, solche Engpässe in Zukunft zu vermeiden?**

66. Probleme mit gewalttätigen Häftlingen in der JVA Oldenburg (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11. März 2017 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter dem Titel „Mehr Stress hinter Gittern“ über zahlreiche Probleme in der JVA Oldenburg. Nach besagtem Bericht gibt es zunehmend Probleme mit gewalttätigen Häftlingen in der JVA Oldenburg. Zudem sei die Anzahl ausländischer Häftlinge angestiegen, was zu Sprachbarrieren zwischen Inhaftierten und dem Personal der JVA führe. Aufgrund der Sprachbarrieren sei das Vollzugsziel der Resozialisierung immer schwieriger zu erreichen und „manchmal sogar unmöglich“, so Gerd Koop, Leiter der JVA Oldenburg. Erschwerend käme hinzu, dass rund 60 % aller Inhaftierten psychisch auffällig oder krank seien.

1. **Wie viele Verletzte hat es in der JVA Oldenburg seit 2015 gegeben?**
2. **Wie viele Häftlinge der JVA Oldenburg haben seit 2015 im Justizvollzug Körperverletzungsdelikte begangen?**
3. **Sind der Landesregierung ähnliche Vorfälle oder Problematiken aus anderen Justizvollzugsanstalten bekannt?**

67. Probleme mit gewalttätigen Häftlingen in der JVA Oldenburg (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11. März 2017 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter dem Titel „Mehr Stress hinter Gittern“ über zahlreiche Probleme in der JVA Oldenburg. Nach besagtem Bericht gibt es zunehmend Probleme mit gewalttätigen Häftlingen in der JVA Oldenburg. Zudem sei die Anzahl ausländischer Häftlinge angestiegen, was zu Sprachbarrieren zwischen Inhaftierten und dem Personal der JVA führe. Aufgrund der Sprachbarrieren sei das Vollzugsziel der Resozialisierung immer schwieriger zu erreichen und „manchmal sogar unmöglich“, so Gerd Koop, Leiter der JVA Oldenburg. Erschwerend käme hinzu, dass rund 60 % aller Inhaftierten psychisch auffällig oder krank seien.

1. **Was beabsichtigt die Landesregierung gegen die Gewalttätigkeit von Häftlingen im Justizvollzug, insbesondere auch in der JVA Oldenburg, zu unternehmen?**
2. **Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den Sprachbarrieren in Justizvollzugsanstalten, insbesondere auch in der JVA Oldenburg, umzugehen?**
3. **Wie beabsichtigt die Landesregierung mit psychisch auffälligen bzw. psychisch kranken Häftlingen in Justizvollzugsanstalten, insbesondere auch in der JVA Oldenburg, umzugehen?**

68. Rückkehrer mit Kampferfahrungen in Niedersachsen

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 22. März 2017 erklärte die Präsidentin des Verfassungsschutzes, Frau Maren Brandenburger, in der 24. Sitzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dass fünf Ausgereiste, aus den Gebieten des „Islamischen Staats“ mit Kampferfahrungen wieder nach Niedersachsen zurückgekehrt seien.

1. **Befinden sich unter den fünf Rückkehrern auch die vom Oberlandesgericht Celle Verurteilten Ayoub B. und Ebrahim H. B.?**
2. **Befinden sich die anderen drei Rückkehrer (oder alle fünf, falls die Beantwortung der ersten Frage negativ ausfällt) in Untersuchungshaft oder in Strafhaft?**
3. **Werden die drei anderen Rückkehrer (oder alle fünf, falls die Beantwortung der ersten Frage negativ ausfällt) von den Sicherheitsbehörden observiert?**

69. Sicherheitsüberprüfungen von Windkraftanlagen

Abgeordnete Gabriela König, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Hillgriet Eilers und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Dezember und Januar gab es in Norddeutschland eine Reihe von Unfällen mit Windkraftanlagen, die bei Stürmen zusammenbrachen. Presseberichten zufolge wird vermutet, dass fehlerhafte Abschaltanlagen die Ursache für die Unfälle sein könnten.

1. **Wie oft werden Windkraftanlagen von wem auf ihre Sicherheit hin überprüft?**
2. **Wie viele Windkraftanlagen wurden in den vergangenen drei Jahren wegen sicherheitstechnischer Mängel ganz oder vorübergehend stillgelegt?**
3. **Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Schadensmeldepflicht für Windkraftanlagen notwendig wäre und, wenn nein, weshalb nicht?**

70. Sicherung von digital hinterlegten Abiturklausuren

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Nacht vom 24. auf den 25. März 2017 haben Einbrecher einen Tresor in einem niedersächsischen Gymnasium geöffnet, in dem sich u. a. die Aufgaben für das Abitur in Politik und Wirtschaft befanden. Um einen möglichen Missbrauch zu verhindern, hat das Land die Prüfungsfragen daraufhin ausgetauscht.

Nicht nur die Lagerung der Abituraufgaben in einem Tresor bietet die Möglichkeit einer unautorisierten Kenntnisaufnahme, sondern auch die digitale Speicherung der Aufgaben, die die Voraussetzung für das Übermittlungsverfahren ist.

- 1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Unbefugte Zugriff auf die digital hinterlegten Abituraufgaben erlangt haben?**
- 2. Inwieweit schützt die Landesregierung die digital hinterlegten Abituraufgaben vor unberechtigtem Zugriff?**
- 3. Mit welchen Einrichtungen arbeitet die Landesregierung zusammen, um die Sicherheit der digital hinterlegten Abituraufgaben zu erhöhen und zu gewährleisten?**

71. Wie genau gibt die Landesregierung Stellungnahmen wieder? (Teil 1)

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs eines Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG, Drucksache 17/7346) wurden seitens der Landesregierung Stellungnahmen eingeholt. Zumindest eine Stellungnahme soll aber - laut Aussage des NBB als angehörtem Verband - „gar nicht, nicht vollständig bzw. nicht richtig“ wiedergegeben worden sein.

- 1. Welche Aussagen des NBB wurden nicht wiedergegeben?**
- 2. Welche Aussagen des NBB wurden nur teilweise wiedergegeben?**
- 3. Welche Aussagen des NBB wurden nicht richtig wiedergegeben?**

72. Wie genau gibt die Landesregierung Stellungnahmen wieder? (Teil 2)

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs eines Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG/Drucksache 17/7346) wurden seitens der Landesregierung Stellungnahmen eingeholt. Zumindest eine Stellungnahme soll aber - laut Aussage des NBB als angehörtem Verband - „gar nicht, nicht vollständig bzw. nicht richtig“ wiedergegeben worden sein.

- 1. Wurden in diesem Zusammenhang auch Aussagen anderer Verbände nicht, nicht vollständig oder nicht richtig wiedergegeben?**
- 2. Wurden solche erhobenen Vorwürfe so oder in ähnlicher Form auch schon im Rahmen anderer Gesetzgebungsverfahren von Anzuhörenden erhoben?**
- 3. Falls ja, welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus diesen Vorwürfen gezogen?**

73. Warum müssen die niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überdurchschnittlich lange auf ihre Steuerbescheide warten?

Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Welt* verglich in einem Artikel am 13. März 2017 die Wartezeiten der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihre Steuerbescheide. Während die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg 36 Tage, in Rheinland-Pfalz 38 Tage, in Hamburg 39 Tage oder in Bayern 46 Tage auf ihre Steuerbescheide warten müssen, liegt Niedersachsen mit 58 Tagen im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz.

- 1. Welche konkreten Gründe benennt die Landesregierung für das schlechte Abschneiden Niedersachsens?**
- 2. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den langen Wartezeiten bei den Steuerbescheiden und der zunehmenden Unzufriedenheit bei den Finanzbeamten, die jüngst von der Deutschen Steuergewerkschaft berichtet wurde?**
- 3. Welche Initiativen plant die Landesregierung für die Finanzämter, um die Wartezeiten für die niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihre Steuerbescheide zu reduzieren?**

74. Suizide bei Polizeibeamtinnen und -beamten

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „Wird die Belastung für Polizeibeamte immer größer?“ (Drucksache 17/7562) ergeben sich weitere Fragen.

- 1. Wie kommt die Landesregierung zu der Bewertung, dass bei den 17 Suiziden kein dienstlicher Zusammenhang besteht?**
- 2. Wie ist das Standardverfahren bei Suiziden von Polizeibeamten? Gibt es Überprüfungen?**
- 3. In den 90er-Jahren gab es eine Studie zu Suiziden von Polizeibeamten. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, diese Studie fortzuführen?**

75. Was hält die Landesregierung von Obergrenzen in der Tierhaltung?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete am 21. März 2017, Landwirtschaftsminister Meyer fordere „Obergrenzen in der Tierhaltung“. „Ab einer Grenze von 30 000 Masthühnern, 15 000 Legehennen oder 1 500 Mastschweinen sollte die baurechtliche Privilegierung entfallen, und die Kommunen sollten ein echtes Mitsprecherecht bekommen.“ Gleichzeitig wolle der Minister „kleinere und mittlere Mastbetriebe“ mit höheren Prämien fördern.

- 1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich das Tierwohl bei einer zunehmenden Anzahl von Tieren oder ab einer bestimmten Anzahl von Tieren in einem Stall negativ verändert, wenn ja, welche sind dies?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag von Landwirtschaftsminister Meyer, Obergrenzen in der Tierhaltung einzuführen, sowie die genannten Grenzen für Masthühner, Legehennen und Mastschweine?**

3. **Wie bewertet die Landesregierung ein Mitspracherecht für Kommunen beim Bau von Ställen und eine dadurch entstehende Möglichkeit von Kommunen, bestehendes Baurecht wie privilegiertes Bauen im Außenbereich in ihrem Geltungsbereich auszuüben?**

76. Warum wurde das Pilotprojekt zur Einführung von Körperkameras für Polizisten vorgezogen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 12. Dezember 2016 läuft das Pilotprojekt zur Einführung von Körperkameras für Polizisten in Niedersachsen. Am 16. März 2017 fand eine Anhörung zu dem Projekt im Innenausschuss des Landtages statt. Daraus ergeben sich weitere Fragen.

1. **Mit wem hat Landespolizeipräsident Binias zu welchem Zeitpunkt vor der Entscheidung über das Vorziehen des Modellversuchs über diese Angelegenheit gesprochen?**
2. **Zu welchem Zeitpunkt wurde von wem entschieden, den vorgezogenen Modellversuch Bodycam auf dem Presseabend am 8. Dezember 2016 zu thematisieren?**
3. **Welche datenschutzrechtlichen Vorbereitungen wurden zu welchem Zeitpunkt vor dem Start des Modellprojekts durchgeführt?**

77. Sind Niedersachsens Schifffahrtswege in guten Händen bei Minister Lies?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

An die Schifffahrtswege und Wasserstraßen in Niedersachsen werden vielfältige Ansprüche gestellt. Sie sind Lebens- und Transportadern, dienen dem Hochwasser- und Naturschutz und bieten vielfältige Erholungsmöglichkeiten. Nebenbei erfüllen sie auch klimatische Funktionen oder dienen der Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Oppositionsparteien haben im Landtag vielfach die Initiative ergriffen und zahlreiche Anträge und Anfragen für die Fortentwicklung der Schifffahrtswege in Niedersachsen entwickelt. Die Initiativen erstreckten sich sowohl auf Binnenwasserstraßen als auch auf Seeschifffahrtsstraßen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 sind wichtige Wasserstraßenprojekte in Niedersachsen vom Bund in den vordringlichen Bedarf genommen worden, werden geplant und sind finanziert. Einige Projekte, wie z. B. der Ausbau der Mittelweser, sind derzeit noch nicht abschließend geregelt.

In der Vergangenheit wurden die Schifffahrtswege und Wasserstraßen in Niedersachsen durch ein Referat und durch einen Ansprechpartner im zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr politisch und fachlich sehr gut begleitet. Diese Zuständigkeit wurde durch Minister Lies verändert. Im Ministerium sind jetzt mehrere Ansprechpartner, verteilt auf zwei Abteilungen, für die Betreuung und Entwicklung der Wasserwege in Niedersachsen zuständig.

1. **Wie hat Verkehrs- und Hafenminister Lies derzeit die Aufgabenverteilung bezüglich der Schifffahrtswege und Wasserstraßen in Niedersachsen im Verkehrsministerium geregelt?**
2. **Welche Vorteile sieht Verkehrsminister Lies darin, künftig die niedersächsischen Schifffahrtswege und Wasserstraßen durch mehrere Referate im Verkehrsministerium betreuen zu lassen?**
3. **Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Entwicklung der Schifffahrtswege und Wasserstraßen in Niedersachsen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche, die heutzutage und in Zukunft an selbige gestellt werden?**

78. Werden weitere Gefährder abgeschoben?

Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut verschiedenen Medienberichten prüft das Innenministerium derzeit, ob auch weitere Gefährder mithilfe des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes abgeschoben werden können. „Wie viele der rund 50 Gefährder in Niedersachsen betroffen sein könnten, lasse sich nicht sagen. Gefährder mit deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft könnten nicht abgeschoben werden. Außerdem lägen nicht bei allen übrigen Gefährdern die Voraussetzungen für eine Abschiebung vor.“ (dpa, 22. März 2017). Zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht die Abschiebeanordnung für die zwei Gefährder aus Göttingen für rechtmäßig erklärt. Auf Anfrage von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion hatte die Landesregierung am 3. März 2017 (Drucksache 17/7520) geantwortet, dass 45 Gefährder ihren Wohnsitz in Niedersachsen hätten. 26 Gefährder davon hielten sich jedoch im Ausland auf oder seien bereits tot. Ebenfalls würden derzeit neun Gefährder in Niedersachsen in Straf- bzw. Untersuchungshaft sitzen.

- 1. Wie viele der niedersächsischen Gefährder, die sich in Deutschland aufhalten, sowie der neun in Niedersachsen inhaftierten Gefährder haben die deutsche, wie viele die doppelte und wie viele nur eine ausländische Staatsbürgerschaft?**
- 2. Welche Voraussetzungen müssen bei Gefährdern mit ausländischer Staatsbürgerschaft vorliegen, damit eine Abschiebung möglich ist?**
- 3. Bei wie vielen der niedersächsischen Gefährder sieht die Landesregierung die Voraussetzungen für eine Abschiebung gemäß § 58 a AufenthG als gegeben an?**

79. Wie sichert die Landesregierung die Verleihung des akzessorischen Diploms bei Jura-Studierenden?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Versehentliche Abschaffung des Diploms im Jurastudium?“ (Drucksache 17/6666) hat die Landesregierung in Bezug auf das durch den Landtag geänderte Hochschulgesetz ausgeführt:

„Durch die Streichung der Diplom- und Magistergrade in den Absätzen 1 und 2 kommen als akzessorische Hochschulgrade nunmehr nur noch der Bachelor- und der Mastergrad in Betracht.“

Nach Auskunft des *Rundblick* vom 28. März 2017 will das Wissenschaftsministerium den niedersächsischen Universitäten bis 2025 ermöglichen, nach dem Bestehen des Ersten Staatsexamens wieder den Grad „Diplomjurist“ zu verleihen. Der *Rundblick* spricht dabei von einer „Abmachung“ zwischen dem Ministerium und den Fachschaften der Jurastudierenden.

- 1. Auf welchem Wege und bis wann wird die Landesregierung die Verleihung des akzessorischen Diploms bei Jurastudierenden absichern?**
- 2. Wie verhält sich die Zusage der Landesregierung zur Wiedereinführung des Diplomgrades zur Aussage der Landesregierung, nach der Hochschulgesetznovelle kämen für eine akzessorische Verleihung „nunmehr nur noch der Bachelor- und der Mastergrad in Betracht“?**
- 3. Welches konkrete Ziel verfolgt die Landesregierung in Bezug auf das akzessorische Diplom bei der in der Kultusministerkonferenz diskutierten Vereinheitlichung des Jurastudiums?**

80. Nebentätigkeiten von Beamten - Wird mit zweierlei Maß gemessen?

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 16. März 2017 berichtete die *Neue Presse* in ihrer Ausgabe, dass der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen, Dietmar Schillf, seinem Dienstherrn seine Posten als Mitglied in zwei Aufsichtsräten verschwiegen habe. Die Polizeidirektion Braunschweig sehe dies als Dienstherr jedoch anders. Demnach hätte die Behörde nicht informiert werden müssen.

Der Vorsitzende des Rechtsanwalts- und Notarvereins Hannover, Christian Reinicke, ist anderer Meinung. Es müssten zwar unentgeltliche Nebenjobs dem Dienstherrn gegenüber nicht offenbart werden, die Ausnahme bildeten aber Posten im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder ähnlichen Organen eines Unternehmens, so Christian Reinicke.

1. **Ist nach Ansicht der Landesregierung die Polizeidirektion Braunschweig oder das Innenministerium der Dienstherr von Herrn Schilff?**
2. **Sind der Landesregierung anzeigepflichtige Nebentätigkeiten bzw. Beschäftigungen von Herrn Schilff bekannt, und wurden diese dem Dienstherrn jeweils gemeldet?**
3. **Plant die Landesregierung, ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Schilff einzuleiten?**

81. Was passiert, wenn sich Wölfe während der Pflege an die Menschen gewöhnen?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Anfrage „Wolfsmobile in Niedersachsen“ (Drucksache 17/7508) schrieb die Landesregierung auf die Frage „Könnte der längere Kontakt mit Menschen zu Verhaltensänderungen führen?“: „Ja. In Niedersachsen sollen grundsätzlich nur Wölfe aufgenommen werden, bei denen davon auszugehen ist, dass eine kurzzeitige Pflege ausreichend ist, um das Tier wieder freilassen zu können“.

1. **Was passiert mit den Tieren, die nicht mitgenommen werden?**
2. **Was passiert mit den Tieren, bei denen sich im Laufe der Pflege herausstellt, dass eine kurzzeitige Pflege nicht ausreichend ist?**
3. **Was passiert mit den Tieren, die sich während der Pflege an die Menschen gewöhnt haben?**

82. Sanierung der Landesstraße 871 im Landkreis Cloppenburg II

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit der Drucksache 17/7351 vom 23. Januar 2017 hat der Fragesteller eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Landesregierung gerichtet. Die Antworten der Landesregierung wurden mit der Drucksache 17/7550 vom 3. März 2017 übermittelt. Am 13. März 2017 fand ein Pressegespräch statt, welches der Fragesteller in Anwesenheit des Leiters der örtlichen zuständigen Straßenbauverwaltung führte. Der Leiter der Straßenbauverwaltung verfügte über detaillierte Angaben über Planungen und Kostenaufwand bezüglich der von dem Fragesteller thematisierten Straßensanierung der L 871. Die Teilnehmer des Pressegesprächs hatten daher den Eindruck, dass die Antworten der Landesregierung entgegen den Urteilen des Staatsgerichtshofes vom 29. Januar 2016 Az. StGH 1,2 und 3/15 Rn. 46 und StGH 1/12 Rn. 54-56 weder vollständig noch umfassend das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden oder etwaiger anderer Behörden wiedergaben.

1. **Wann erfolgt eine grundlegende Erneuerung der L 871?**

2. Ist eine Verbreiterung der Fahrbahn um 1,0 Meter möglich? Wenn ja, wann und mit welchem Kostenaufwand?
3. Kommt ein Ausbau der Strecke in einer sogenannten 2+1-Variante in Betracht? Wenn ja, wann und mit welchem Kostenaufwand?

83. Wie werden die niedersächsischen Sicherheitsbehörden Hamburg beim G20-Gipfel unterstützen?

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juli 2017 findet in Hamburg das Gipfeltreffen der Gruppe der 20 (G20) statt. Bereits jetzt haben Linksextremisten Brandanschläge gegen Polizeifahrzeuge in Hamburg als Protest verübt. Nicht zuletzt wegen der Beteiligung des US-amerikanischen Präsidenten Trump an dem Gipfeltreffen werden umfangreiche Demonstrationen erwartet. Dies soll umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zur Folge haben.

1. **Wie viele niedersächsische Sicherheitskräfte werden nach gegenwärtiger Planung die Hamburger Polizei bei dem Gipfel unterstützen?**
2. **Wie sollen die niedersächsischen Sicherheitskräfte während des Einsatzes in Hamburg gepflegt, betreut und untergebracht werden? Wer trägt hierfür die Kosten?**
3. **Wie bereitet sich die niedersächsische Polizei selber auf den Gipfel vor?**